

Neue

Friedländer Zeitung



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland mit den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 18

Mittwoch, den 10. Februar 2010

Nummer 02

Karnevalsanzug am 16.01.2010



Fotos: E. Fleischer

Spendenstand für die Instandsetzung der Kirchturmuhre Friedland 4.190,30 €

(s. Seite 17)

▶ Amtliche Bekanntmachungen

Stadtsanierung Friedland

Verkauf des Grundstückes Wollweberstraße (3)



Das Grundstück befindet sich in einem innerstädtischen Sanierungsgebiet in zentraler Lage.

Lage: Flur 7/ Flurstück: 118/1
 Grundstücke: 334 qm
 Zustand: unbebaut
 Eigentümer: Stadt Friedland
 Kaufpreis: 42,12 €/qm

mögliche Bebauung



- geschlossene Bebauung als Lückenschließung, GRZO=0,6
- 2-geschossig mit Satteldach
- befindet sich nach Art der baulichen Nutzung BauNVO §§ 1, 4, 4a und 6 im WB



Förderungsmöglichkeiten:

- in der Planungsphase entsprechend der Initiative des Ministeriums für Arbeit und Bau M-V „Neues Wohnen in der Innenstadt“
- Förderung für die Neubebauung gemäß der Städtebauförderrichtlinie 2004 M-V



Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte bis zum 09.03.2010 an:

Stadt Friedland/Sachgebiet Liegenschaften

Riemanstraße 42, 117098 Friedland

Ansprechpartner: Herr Grosenick

Telefon: 0396011/27777 (Fax: 50)

E-Mail: g.grosenick@friedland-mecklenburg.de

Öffentliche Bekanntmachung

Ihr Recht auf Widerspruch bei der Weitergabe Ihrer Meldedaten

Sehr geehrter Bürger und Einwohner des Amtes Friedland!

Zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz - LMG) obliegt der Meldebehörde die Erhebung, Speicherung und Übermittlung von personell bezogenen Daten. Gegen die Übermittlung Ihrer Meldedaten haben Sie ein Widerspruchsrecht. Das Widerspruchsrecht umfasst die Weitergabe der Daten nach §§ 32, 34a und 35 des Landesmeldegesetzes M-V.

Das entsprechende Formular für die Widerspruchseinlegung bekommen Sie in der Meldestelle der Stadt Friedland bzw. kann der Zeitung entnommen werden.

**Hauptamt
 Die Meldebehörde**

Absender:

Datum: _____

Vorname, Name_____
Geburtsdatum_____
Straße / Postfach_____
Postleitzahl, Ort (Datum)

An
die Stadt Friedland
Der Bürgermeister
Meldebehörde
Riemannstr. 42
17098 Friedland

Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten gemäß §§ 32, 34a, 35 Meldegesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz - LMG -)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerspreche ich der Weitergabe meiner Daten

- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehenen Abstimmungen (§ 35 Abs. 1 LMG),
- an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bei Anfragen nach Alters- oder Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG),
- an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in einem Adressbuch (§ 35 Abs. 3 LMG)
- an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften meiner Familienangehörigen (Ehegatte, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), denen ich selbst nicht annehöre (§ 32 Abs. 2 LMG).
- als einfache Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34a Abs.2 LMG)

Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)

* Nicht Zutreffendes bitte streichen

Hauptsatzung der Gemeinde Datzetal

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.12.2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Datzetal vom 3.11.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name, Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Datzetal führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde Datzetal führt das folgende Wappen:
„In Gold ein blauer Wellenschrägkaden, begleitet: oben von einer roten Rose, unten von einem sechsspeichigen, zwölfschaufligen roten Mühlrad“.
- (3) Die Flagge der Gemeinde ist quer zur Längsachse des Flaggentuchs von Gelb, Blau und Gelb gestreift. Die äußeren gelben Streifen nehmen jeweils ein Viertel, der blaue Mittelstreifen nimmt die Hälfte der Länge des Flaggentuches ein. In der Mitte des blauen Streifens liegt, zwei Drittel der Höhe des Flaggentuches einnehmend, das Wappen der Gemeinde. Die Länge des Flaggentuchs verhält sich zur Höhe wie 5 zu 3.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift „Gemeinde Datzetal - Landkreis Mecklenburg-Strelitz“.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten

§ 3

Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.
- (3) Die Stellvertreter des Bürgermeisters werden durch Mehrheitswahl gewählt.

§ 4

Sitzungen der Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,

4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern,
(3) Anfragen von Gemeindevertretern sollten spätestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen insofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

- (1) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet und setzen sich wie folgt zusammen:

Name/Zusammensetzung	Aufgabengebiet
Finanzausschuss 3 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge, sonstige Abgaben, Eigentum, Liegenschaften, Begleitung der Haushaltsführung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt 3 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Ordnung und Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfallkonzepte
Ausschuss für Schule, Jugend, Senioren, Kultur und Sport 4 Gemeindevertreter 2 sachkundige Einwohner	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Kinder- und Jugendförderung, Seniorenbetreuung, Sozialwesen, Fremdenverkehr
Rechnungsprüfungsausschuss 2 Gemeindevertreter 1 sachkundiger Einwohner	Haushaltsprüfung, Prüfung der Finanzwirtschaft

- (2) Die Sitzungen des Finanzausschusses, des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt sowie des Ausschusses für Schule, Jugend, Senioren, Kultur und Sport sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
Die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
- (2) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb folgender Wertgrenzen:
 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 500,- Euro gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,- Euro der Leistungsrate,

2. überplanmäßige Ausgaben von 2.000,- Euro sowie außerplanmäßige Ausgaben von 1.000,- Euro je Ausgabefall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500,- Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000,- Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 10.000,- Euro,
 4. bei Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte von 2.500,- Euro,
 5. bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen, insbesondere Erschließungsverträgen und Durchführungsverträgen zu vorhabenbezogenen Bebauungsplänen von 5.000,- Euro.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
- (4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 2 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,- Euro bzw. von 250,- Euro bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,- Euro.
- (5) Die beiden Stellvertreter des Bürgermeisters sind gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden der Gemeindevertretung.

§ 7 Entschädigungen

- (1) Die zu zahlenden Entschädigungen richten sich nach der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich tätigen Bürger (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) vom 09.09.2004 GS M-V Gl. Nr 2020-2-26 (GVBl. M-V, S. 468).
- (2) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- Euro.
Die sachkundigen Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, denen sie angehören, eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- Euro.
- (3) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,- Euro.
- (4) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung gezahlt.
- (5) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten ab dem 14. Tag der Vertretung des Bürgermeisters eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 75 % von ein Dreißigstel der monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nach Absatz 6.
- (6) Der Bürgermeister erhält einen funktionsbezogenen monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 600,- Euro.
- (7) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts sowie aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat oder Vorstand solcher Unternehmen oder Einrichtungen sind an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 1.000,- Euro überschreiten.

§ 8 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und anderen aufgrund von Rechtsvorschriften bekannt zu machenden Angelegenheiten erfolgt durch Veröffentlichung in der „Neuen Friedländer Zeitung“, dem amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland.
Die „Neue Friedländer Zeitung“ erscheint 1 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde geliefert.

Bürger, die ihren Wohnsitz außerhalb des Gemeindegebietes haben, können die „Neue Friedländer Zeitung“ in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland, einzeln oder im Abonnement beziehen.

(2) Satzungen der Gemeinde werden als Serviceleistungen für die Bürger zusätzlich auf der Homepage der Stadt und des Amtes Friedland zugänglich gemacht.

(3) Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages im Bekanntmachungsblatt.

(4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.

Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsigel zu vermerken.

(5) Vereinfachte Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich

in Salow	Zum Gutshaus/Gemeindezentrum Zum Gutshaus/Kindertagesstätte Kastanienweg/MTS-Häuser Siedlung/Grundstück Metzsig
in Pleetz	Hauptstraße/24-WE-Block
in Roga	Kirchstraße/ehemalige Schule
in Sadelkow	Angerstraße/Bushaltestelle Am Siedlungsweg 3/Kreuzung Am Siedlungsweg/Jatzker Weg
in Bassow	Dorfstraße/Bushaltestelle.

Auf den Aushang ist in Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Absatz 4 Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden. Bekanntmachungen im Rahmen der öffentlichen Zustellung erfolgen an gleicher Stelle.

(6) Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 5 zu veröffentlichen.

(7) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 5 öffentlich bekannt gemacht.

§ 9 Ortsteile/Ortsteilvertretungen

(1) Das Gebiet der Gemeinde Datzetal wird in folgende Ortsteile aufgeteilt:

- Ortsteil Bassow
- Ortsteil Pleetz
- Ortsteil Roga
- Ortsteil Sadelkow
- Ortsteil Salow.

In diesen Orten können Ortsteilvertretungen gewählt werden. Die Ortsteilvertretungen geben sich die Bezeichnung Ortsbeirat. Es werden folgende Ortsbeiräte gebildet:

Name des Ortsbeirates	Vertretene Ortsbeiräte
Ortsbeirat Bassow	Bassow
Ortsbeirat Pleetz	Pleetz
Ortsbeirat Roga	Roga
Ortsbeirat Sadelkow	Sadelkow
Ortsbeirat Salow	Salow.

(2) Die Mitgliederzahl der Ortsbeiräte wird laut Gebietsänderungsvertrag vom 19.07.2002 auf je angefangene 100 Einwohner mit einem Sitz festgelegt.

Maßgebend ist die Einwohnerzahl, die nach den melderechtlichen Vorschriften für den Stichtag 1. Januar des Wahljahres ermittelt wird.

(3) Die Ortsbeiräte können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Ausschüsse bilden.

(4) Die Ortsbeiratsmitglieder und Mitglieder der Ausschüsse haben für Sitzungen der Ortsbeiräte und der Ausschüsse Anspruch auf eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,- Euro. § 7 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 10**Aufgaben der Ortsbeiräte**

(1) Die Ortsbeiräte beraten die Gemeindevertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsbereich wichtigen Angelegenheiten. Sie werden zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

(2) Die Ortsbeiräte haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen,
2. die im jeweiligen Ortsteil tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen Interessengemeinschaften im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.

§ 11**Wahl der Ortsbeiräte**

(1) Die Ortsbeiräte werden spätestens 4 Monate nach der Kommunalwahl durch die Gemeindevertretung gewählt. Ein Gemeindevorteiler kann sich nur in einem Ortsbeirat zur Wahl stellen.

(2) Die Zusammensetzung der Ortsbeiräte folgt der Zusammensetzung der Gemeindevertretung.

(3) Die Gemeindevertretung stimmt über alle Ortsbeiratsbereiche in einem Wahlgang ab.

(4) Die Wahl eines Nachfolgers wird entsprechend § 32 KV M-V durchgeführt.

§ 12**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 26.11.2003 einschließlich Änderung vom 08.07.2004 außer Kraft.

Datzetal, 20.01.2010



Umlauf
Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 stets geltend gemacht werden.

4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung

über die Benutzung der Kindertagesstätte „Uns nieget Görenhus“ der Gemeinde Eichhorst

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) sowie des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V Nr. 7, S. 146) und des Kindertagesförderungsgesetzes vom 01.04.2004 (GVOBl. M-V Nr. 6, S. 146) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.12.2009 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Uns nieget Görenhus“ der Gemeinde Eichhorst für das Jahr 2010 bis zur Novellierung des KiföG erlassen.

Artikel 1 - Änderung der Gebührensatzung

Die Anlage zur 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Uns nieget Görenhus“ vom 20.07.2004 (NFZ Nr. 07/2004) wird wie folgt geändert: Die Gebührentabelle der Kita „Uns nieget Görenhus“ ist gültig für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 bzw. bis zur Novellierung des KiföG:

Kinderkrippenplatz, Ganztage	184,10 Euro
Kinderkrippenplatz, Teilzeit	152,17 Euro
Kinderkrippenplatz, halbtags	109,93 Euro
Kindergartenplatz, Ganztage	125,39 Euro
Kindergartenplatz, Teilzeit	79,90 Euro
Kindergartenplatz, halbtags	65,20 Euro

Hort, Ganztage, 6 Stunden	76,61 Euro
Hort, halbtags, 3 Stunden	54,04 Euro

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt ab dem 01.01.2010 in Kraft.

Eichhorst, 17.12.2009



Dr. Heinrichs
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Galenbeck

Haushaltssatzung der Gemeinde Galenbeck für das Haushaltsjahr 2010

Beschluss-Nr. 36-01-10 vom 26.01.2010

Der Haushaltsplan 2010 und die Anlagen liegen in der

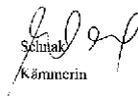
Stadtverwaltung Friedland

-Kämmerei, Zimmer 1.14

Riemannstr. 42

17098 Friedland

in der Zeit vom **11.02.2010 bis 19.02.2010** während der Dienstzeiten für jeden öffentlich zur Einsichtnahme aus.



Haushaltssatzung der Gemeinde Galenbeck für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004 S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.10.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	1.365.000 EUR
in der Ausgabe auf	1.365.000 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	446.400 EUR
in der Ausgabe auf	446.400 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
davon für Zwecke der Umschuldung 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 136.500 EUR

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 4

1. Als erheblich i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V gilt als Fehlbetrag, der 3 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.
2. Als erheblich sind Mehrausgaben i. S. d. § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV M-V dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 3 v. H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
3. als geringfügig i. S. d. § 50 Abs. 3 Ziffer 10 KV M-V gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtausgaben nicht mehr als 10.000 EUR betragen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Galenbeck, den 29.01.10



[Handwritten Signature]
K. Bröckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

1. Prüfungs- und Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2008

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Waren (Müritz), den 26. Juni 2009

Fidelis Revisions GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wenner
Wirtschaftsprüfer

Siegel

2.

Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Beschluss-Nr. 99/2009 der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland vom 17.08.2009.

Die anwesenden Verbandsmitglieder stimmten über den Jahresabschluss 2008 ab

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Jahresabschluss in der vorliegenden Form ist bestätigt.

Es ergibt sich aus 2008 ein Jahresgewinn von 45.923,33 €.

Dieser Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Wilfried Koos
Verbandsvorsteher

3.

Öffentliche Auslegung des Jahresabschluss und Lageberichts zum 31.12.2008 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2008 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland sind in der Zeit vom **01.03.2010 bis zum 12.03.2010** in der Geschäftsstelle des Verbandes, Hagedornstraße 4 in 17098 Friedland zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Wilfried Koos
Verbandsvorsteher

Ergänzende Bestimmungen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB)

Aufgrund der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland werden durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland vom 11.01.2010 folgende Ergänzende Bestimmungen zu den AEB erlassen:

1. Abrechnung Abwasserentgelt - Mengenpreis und Grundpreis -

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage wird ein Abwasserentgelt für die Grundstücke berechnet, die an die öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen sind. Dieses Entgelt setzt sich aus einem Mengen- und einem Grundpreis zusammen.

1.1 Mengenpreis

Der Mengenpreis wird nach der Abwassermenge berechnet, die in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Berechnungseinheit ist 1 Kubikmeter (cbm) Abwasser.

Der Mengenpreis beträgt **3,19 €/cbm**

1.2 Grundpreis

Der Grundpreis ist der Preis für die allgemeine Leistungsbereitschaft und wird unabhängig von der Menge des eingeleiteten Abwassers berechnet. Bemessungsgrundlage für die Berech-

nung des Grundpreises ist die Anzahl der vorhandenen Wohnungseinheiten, die sich auf dem an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossenen Grundstück befinden.

Der Grundpreis beträgt **5,00 € je Wohnungseinheit pro Monat**

Als Wohnungseinheit (WE) gilt im Sinne dieser Bestimmungen:

- a) Für **Wohnbebauungen**, einschließlich Bungalows, Garten- und Ferienhäuser, die Zusammenfassung von einzelnen oder zusammenhängenden Räumen, die ausschließlich oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden können und die die selbstständige Führung eines Haushaltes ermöglichen.
- b) Für **gewerblich genutzte Gebäude**, wie Tankstellen, Einkaufsmärkte, Bürogebäude, Betriebshöfe, Hotels, Ferienanlagen und vergleichbare Gebäude bzw. Betriebe sowie für **öffentliche Gebäude**, wie Schulen, Kindergärten, Vereinsheime, Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime und vergleichbare Einrichtungen, deren Träger eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein Verband der freien Wohlfahrtspflege, eine andere gemeinnützige juristische Person oder eine andere juristische Person ist, wird die Anzahl der Wohnungseinheiten nach dem Vorjahresverbrauch oder dem angegebenen Spitzenbedarf wie folgt ermittelt:

$$\text{cbm Vorjahresverbrauch} = \text{Anzahl der Wohnungseinheiten} \times 95 \text{ cbm}$$
- c) Für gemischte Gebäude (Wohn- und Geschäftsgebäude), werden die nach obigen Grundsätzen ermittelten Wohneinheiten, die an derselben Versorgungsanlage angeschlossen sind, addiert.
- d) Als Mindestsatz gilt grundsätzlich eine Wohnungseinheit (**1 WE**).
- e) Der volle Grundpreis wird auch dann berechnet, wenn eine Abwassereinleitung nicht ganzjährig erfolgt (Saisonbetrieb).

1.3 Abschlagszahlungen

Auf das nach Ablauf des Berechnungszeitraumes endgültig abzurechnende Abwasserentgelt sind im Abstand von 2 Monaten Vorauszahlungen (Abschläge) zu leisten. Die Abschläge werden zu folgenden Terminen im laufenden Kalenderjahr fällig:

28.01./15.03./15.05./15.07./15.09./15.11.

Die Höhe der Abschlagszahlungen wird vom Verband nach der Abwassermenge des Vorjahres festgesetzt. Entsteht die Gebührenpflicht erstmalig im Laufe eines Kalenderjahres, so wird der Vorauszahlung beim Abwasser diejenige Abwassermenge zugrunde gelegt, die dem zu erwartenden Wasserverbrauch nach der Anzahl der auf dem angeschlossenen Grundstück wohnenden Personen entspricht. Als durchschnittlicher Verbrauch werden pro Person 100 Liter pro Tag (l/d) angesetzt.

2. Abrechnung Schlamm Entsorgungsentgelt

Das Schlamm Entsorgungsentgelt wird nach entsorgter Abwassermenge (cbm) berechnet. Als Abwassermenge (cbm) gilt der abgefahrene Inhalt (Abwasser/Schlamm) aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, der durch den Verband oder durch ein vom Verband beauftragtes Unternehmen einer zentralen öffentlichen Abwasseranlage zugeführt wird.

Das Schlamm Entsorgungsentgelt beträgt Netto: **17,89 €/cbm**

3. Entgelt für eine Leerfahrt bei dezentraler Abwasserbeseitigung

Für die vom Kunden zu verantwortende Leerfahrt des Verbandes oder des durch den Verband beauftragten Dritten bei der Abfuhr der Inhalte aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wird ein Entgelt von **50,- €** berechnet.

4. Baukostenzuschuss

Der Verband ist nach § 6 AEB berechtigt, von den Kunden zur Deckung des Aufwandes für die Anschaffung, Herstellung, Verbesserung, Erweiterung, Aus- und Umbau und Erneuerung von

zentralen öffentlichen Abwasseranlagen Baukostenzuschüsse zu verlangen. Der Aufwand ist nach den tatsächlich entstandenen und voraussichtlich zu erwartenden Kosten unter Berücksichtigung der Leistungen und Zuschüsse Dritter zu ermitteln.

Der Baukostenzuschuss deckt auch die Kosten für den ersten Grundstücksanschluss.

Der von den Grundstückseigentümern als Baukostenzuschuss zu übernehmende Kostenanteil wird unter Zugrundelegung der Grundstücksfläche ermittelt.

Der Baukostenzuschuss beträgt **8,18 Euro je qm** nutzungsbezogener Grundstücksfläche.

1) Bei der Ermittlung des nutzungsbezogenen Flächenbeitrages werden für das erste Vollgeschoss 25 % der Grundstücksfläche und für jedes weitere Vollgeschoss 15 % der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht.

2) Als nutzungsbezogene Grundstücksfläche gilt:

- a) bei Grundstücken, die im Bereich eines Bebauungsplanes liegen, die gesamte Fläche, wenn für das Grundstück im Bebauungsplan bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist.
- b) bei Grundstücken, die über die Grenzen eines Bebauungsplanes hinausreichen, auch die Fläche außerhalb des Plangebietes, soweit diese Fläche baulich oder gewerblich genutzt werden kann.
- c) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 34 BauGB), die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der der jeweiligen Straße angrenzenden Grundstücksseite und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen.
 Liegt das Grundstück sowohl innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), als auch teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB), gilt als beitragsfähige Fläche die Grundstücksfläche im Innenbereich, höchstens jedoch die Fläche zwischen der der jeweiligen Straße angrenzenden Grundstücksseite und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen.
 Bei Grundstücken, die nicht an eine Straße angrenzen oder nur durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit einer Straße verbunden sind, die Fläche zwischen der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Parallelen.
 Liegt das Grundstück an mehreren Straßen, so ist die Tiefenbegrenzung von jeder einer Straße zugewandten Grundstücksseite über die gesamte Grundstücksbreite anzusetzen.
- d) bei Grundstücken, die über die sich nach Abs. (2) a) bis c) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Falle von (2) c) der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer über die gesamte Grundstücksbreite verlaufenden Parallelen hierzu, die in einer Tiefe verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.
- e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden (z. B. Schwimmbäder, Camping- und Festplätze) 75 % der gesamten Grundstücksfläche.
- f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Friedhof oder Sportplatz festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasseranlage anzuschließenden bzw. angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird den betreffenden Gebäuden dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der angeschlossenen oder anzuschließenden Gebäude verlaufen. Die zugeordnete Fläche darf die Grundstücksgröße nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.

- g) bei bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Abwasseranlage anzuschließenden bzw. angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird den betreffenden Gebäuden dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der angeschlossenen oder anzuschließenden Gebäude verlaufen.
Die zugeordnete Fläche darf die Grundstücksgröße nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung erfolgt eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück.
- 3) Als Vollgeschosse gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Bauvorschriften Vollgeschosse sind.
- 4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Absatz 1) gilt:**
- soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.
 - bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss.
 - die Zahl der tatsächlichen ergebnen Vollgeschosse, wenn auf Grund von Ausnahmen oder Befreiungen die Zahl der Vollgeschosse nach (4) a) überschritten wird.
 - soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht bestimmt ist:
 - bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei unbebauten Grundstücken, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, wird das Kirchengebäude als eingeschossiges Gebäude behandelt.
 - bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z. B. Sport- und Campingplätze, Schwimmbäder und sonstige Bauwerke) wird ein Vollgeschoss angesetzt.
 - bei Grundstücken, die aus mehreren Flurstücken bestehen und ein Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne bilden, die höchste Zahl der vorhandenen Geschosshöhe für das gesamte Grundstück.
 - bei industriell oder gewerblich genutzten Grundstücken, die mit außergewöhnlich hohen Gebäuden ohne Zwischendecke bebaut sind, wird unabhängig von der Höhe des Gebäudes ein Vollgeschoss angesetzt.
- 5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 (Außenbereich) Abs. 6 oder § 12 (Inkrafttreten eines Bebauungsplanes) BauGB liegen, sind zur Ermittlung der Baukostenzuschussflächen die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für:
- Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind
 - die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält,

5. Sonstige Kosten nach tatsächlichem Aufwand.

Die Veränderung, Erneuerung, Abtrennung und Beseitigung eines Grundstücksanschlusses sowie für sonstige auf Veranlassung des Grundstückseigentümers durchgeführten Baumaßnahmen werden dem Grundstückseigentümer nach tatsächlichem Kostenaufwand berechnet. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses bzw. mit Fertigstellung der Baumaßnahme.

6. Zahlungsverzug/Mahnkosten

Gemäß § 15 AEB werden die Rechnungen und Abschläge 2 Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig. Bei Zahlungsverzug werden folgende Kosten berechnet:

1. Mahnung	2,60 €
2. Mahnung	5,10 €
Sperrauftrag mit Kassierung	1.280 €
Absperren/Öffnen eines Anschlusses	75,00 €

Diese Ergänzenden Bestimmungen zu den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) treten rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Friedland, den 11.01.2010



Wilfried Koos
Verbandsvorsteher

Amtliche Mitteilungen

Artgerechte Notzeitfütterung ist Hegepflicht

Wegen der zurzeit herrschenden und angekündigten Wetterlage besteht die Gefahr, dass heimisches Schalenwild, insbesondere Rot-, Dam- und Rehwild, in Futternot gerät. Wie Martina Hoffmann von der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz mitteilt, wird deshalb das Fütterungsverbot nach Paragraph 18 Absatz 1 Satz 2 des Landesjagdgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf für Bereiche aufgehoben, in denen das Wild Futternot leidet. „Die Jagdberechtigten sind in diesen Bereichen verpflichtet, für angemessene und artgerechte Wildfütterung zu sorgen“, so Martina Hoffmann. „In einem Umkreis von zweihundert Metern von Schweinemastanlagen und Schweinefreilandhaltungen ist die Wildfütterung jedoch nicht erlaubt. Außerdem ist in der Notzeit das Erlegen von Schalenwild in einem Umkreis von zweihundert Metern an Fütterungen verboten“, sagte sie. Die Jagdbehörde bittet in diesem Zusammenhang alle Bürger darum, sich so zu verhalten, dass das Wild möglichst wenig beunruhigt wird.



Bürgerbeauftragter

DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN

Neues Angebot des Bürgerbeauftragten

Spezielle Beratung zum SGB II (ALG II/Hartz-IV)

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist am 9. März 2010 zu einem besonderen Beratungstag in Friedland.

Jeder Bürger hat an diesem Tag die Möglichkeit, Anliegen aus dem Bereich des SGB II vorzutragen. Der Sprechtag findet im Amt Friedland, Riemannstraße 42, statt. Die Bürger werden um telefonische Anmeldung an das Büro des Bürgerbeauftragten, Schloßstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon 0385/5252709 gebeten. Der Bürgerbeauftragte berät an diesem Tag ausschließlich in Angelegenheiten nach dem SGB II. Es wird gebeten, die relevanten Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden mitzubringen. Nicht tätig werden darf der Bürgerbeauftragte, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird. Der Bürgerbeauftragte wurde im Dezember 2006 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Ein besonderer Auftrag des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Beratung und Hilfe in sozialen Angelegenheiten.

Auf dem Radweg über die Grenze

Touristische Infrastruktur kreis- und grenzübergreifend miteinander vernetzen - unter diesem Motto hatte das Büro für transnationale Kooperationen, ein Projekt zur Wirtschaftsförderung im Landkreis Mecklenburg-Strelitz, am 19. Januar 2010 die verantwortlichen Mitarbeiter der Landkreise Mecklenburg-Strelitz, Uecker-Randow, Demmin, Ostvorpommern und der Stadt Neubrandenburg zu einer Beratung in das Landratsamt nach Neustrelitz eingeladen.

Welche Projekte laufen derzeit zu diesem Thema in den Landkreisen? Welche Erfahrungen gibt es mit der grenzübergreifenden Vernetzung der Radwege in Richtung Polen? Welche Fördermittel kann man für welche Arbeiten nutzen?

Diese Fragen beschäftigten die acht Teilnehmer vorrangig. Dass sie mit diesem Thema offene Türen bei den Landkreisen eingerannt hatte, bemerkte die Projektmanagerin Annegret Saß daran, dass alle Eingeladenen, sogar von der Insel Usedom, angereist waren.

Burkhard Preißler vom Landkreis Uecker-Randow konnte besonders viele Erfahrungen bei der grenzübergreifenden Verbindung von Radwegen einbringen. So berichtete er, dass ein grenzübergreifendes Radwanderwegekonzept als Pomerania-Projekt erarbeitet wurde. Es kann nun als Grundlage von all denen genutzt werden, die in dieser Region Radwege mit Hilfe von Pomerania-Fördermitteln grenzübergreifend verbinden und ausbauen wollen. Das Konzept beinhaltet vorhandene Radrouten und macht Vorschläge für ergänzende Strecken, um die Anschlüsse zu den polnischen Routen zu erreichen.

Eine Erweiterung dieses Radwanderwegekonzeptes auf die Landkreise Mecklenburg-Strelitz, Ostvorpommern und Demmin wird nun von den Sitzungsteilnehmern als erster Schritt angestrebt.



Auf den Karten suchen Bärbel Liske vom Landkreis Mecklenburg-Strelitz und Werner Schön und Regina Fuchs (v.l.) vom Landkreis Ostvorpommern nach möglichen Schnittstellen und Verknüpfungsmöglichkeiten der Radwege.

Foto: Saß

„Neue Friedländer Zeitung“ ab sofort auch online

Hiermit möchte ich mitteilen, dass die „Neue Friedländer Zeitung“ **ab sofort** auch online gelesen werden kann.

Unter der Internetadresse www.stadt-friedland.de finden Sie die aktuelle Ausgabe in der Buttonleiste „Informationen“ bzw. unter der Rubrik „Neue Friedländer Zeitung“ online.

Unter der Rubrik „Rathaus“, Allgemeine Informationen, finden Sie dann zukünftig alle archivierten Ausgaben ab Januar 2010.

Viel Spaß beim Lesen.

Richter
Hauptamt

Jetzt für KUNST: OFFEN anmelden

Zum achten Mal findet während der Pfingstfeiertage vom 22. bis zum 24. Mai 2010 die Aktion KUNST: OFFEN in der Mecklenburgischen Seenplatte statt. Der Landkreis Mecklenburg-Strelitz lädt alle Künstler, Kunsthandwerker und Galeristen ein, sich daran zu beteiligen. Sie können sich noch bis zum 30. Januar 2010 bei Adele Krien, Fachdienst Wirtschaft/Kreisentwicklung im Landratsamt, anmelden.

Sie gibt darüber hinaus auch gern weitere Auskünfte: Tel. 03981/481123, Fax 03981/481367 oder E-Mail: akrien@lra-mst.de

Wer will ehrenamtlich Richter sein?

Der Landkreis Mecklenburg-Strelitz sucht für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern und das Verwaltungsgericht Greifswald ehrenamtliche Richter. Insgesamt muss der Landkreis sechzehn Schöffenvorschläge für diese beiden Gerichte unterbreiten.

Für das Amt können sich alle deutschen Bürger bewerben, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens einem Jahr im Landkreis wohnen.

Interessierte Frauen und Männer können sich - möglichst schriftlich - in der Kreisverwaltung bei Rita Richter melden: Landkreis Mecklenburg-Strelitz, FB 1 Steuerung und Service, Fachdienst Personal/Organisation, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz oder per Email: richter@lra-mst.de. Wer Näheres wissen möchte, kann Frau Richter auch anrufen (Telefon: 03981/481320) oder auf der Internetseite des Landkreises nachlesen unter www.mecklenburg-strelitz.de/aktuelles. Bis zum 5. Februar 2010 müssen die Bewerbungen abgegeben werden.

Kultur und Sport

Gedenken an Brohmer Flüchtlinge im Reuterjahr



Werner Schinko 1961
zu „Kein Hüsung“

Bis zum 200. Geburtstag von Fritz Reuter am 7. November 2010 ist noch Zeit genug, sich den einen oder anderen Band seines umfangreichen schriftlichen Nachlasses vorzunehmen. Dieser Umsichtige, Kluge hat sich unwahrscheinlich vielen Problemen seiner mecklenburgischen Heimat angenommen und sich mit tiefster Anteilnahme mit ihnen auseinandergesetzt. Wir lachen gerne mit ihm. Ebenso kann er uns tief betroffen machen. So mit „Kein Hüsung“, das Reuter mit seinem „Herzblute im Interesse der leidenden Menschheit geschrieben“ hatte. Seit 1857 haben mit seinem Versespos Generationen ihr fehlendes Hüsung beklagt, Künstler wandelten Reuters Sprache in eindrucksvolle Bilder wie zum Beispiel Werner Schinko 1961, und die DEFA kam 1954 mit der wunderbaren Verfilmung dieser Geschichte an die Öffentlichkeit. Was in dieser Art und

Weise angeklagt wurde, war das Leid eines Großteils der Landbevölkerung und das geistige Unvermögen einerseits sowie das herrschaftliche Leben andererseits der Gutsbesitzer. Die traurige Alternative: Verlassen müssen der Heimat!

Auszug aus „Kein Hüsung“

„Heww'n up den Harwst wi noch kein Dack,
Denn treck wi furt mit Sack un Pack,
Denn treck w' de Kramersdörper nah,
Denn gahn wi nah Amerika.“
Sei fat't em üm un kek em an:
Wo girn güng ick mit di, Jehann!
Mit di, so wid de Hewen blag!
Du weitst, Jehann, ick bün nich zag;
Girn wull ick äwer't Water teihn,
Doch minen Vader tau verlaten,
So olt un krank un so allein,
Dat wir von all de slichtsten Dahten,
De ick em andauhn künn, de slimmt.“

Fritz Reuter: Kein Hüsung, entstanden in Neubrandenburg 1857

Auch der Brohmer Flüchtlinge gedenken wir angesichts dieser Beiträge aus „Kein Hüsung“. In meinem Buch „Brohmer Berge Eine Zeitreise“ schreibe ich dazu von meinen Recherchen: Dem Zeitgeschmack entsprechend sorgte Christoph von Rieben ab 1717 für eine barocke Innenausstattung der Brohmer Kirche. Reich war diese, die Fürsten nachahmend mit Stuck und Malerei! Ein halbes Jahrhundert später sind die Untertanen der Brohmer Rieben so arm und ohne „Hüsung“, dass ihnen nur die Hoffnung Ostpreußen - und Mitte des 19. Jahrhunderts -Amerika bleibt. Axel Lubinski, der 1997 zur Amerikaauswanderung in Mecklenburg-Strelitz forschte, schreibt in seinem Buch „Entlassen aus dem Untertanenverband“ zu Brohm: „In Brohm hatten sich 14 Arbeiter-Familien zur Auswanderung entschlossen, die den Gutsherrn, Otto von Rieben, am 2. Februar 1804 baten, ihnen „einen Losschein zu geben, sie wollten nach Polen, weil in Brohm doch nicht mehr für sie zu leben“ wäre. Herr von Rieben verweigerte natürlich den Losschein. Was den illegal Geflohenen widerfuhr und welche Spuren von ihnen ich 2004 erlebte, lesen Sie bitte ausführlich auch bei Helmut Borth „Unterwegs zu Guts- und Herrenhäusern in Mecklenburg-Strelitz“ (2001) und auf Seite 25 des oben angegebenen Buches!

In den Jahren 1846 - 1914 wandern über 100 Einwohner der Brohmer Kirchengemeinde nach Übersee aus. Außer diesen Angaben aus seinem angeführten Buch schickte Axel Lubinski mir weitere Forschungseinsichten zu diesem Thema. Ob wir es schaffen, die Spur nach Amerika zu finden, zu halten?

Herta Zerwer

MÄRCHEN - MÄRCHEN - MÄRCHEN

Sa., 13.02.2010

15.00 Uhr Schauspielhaus Neubrandenburg - MärchenKammer
Frau Rosa deckt den Tisch
Erzähltheater frei nach dem Märchen „Tischlein deck dich“

So., 14.02.2010

15.00 Uhr Landestheater Neustrelitz - MärchenStunde
Die Bremer Stadtmusikanten - Puppenspiel frei nach den Brüdern Grimm

Sa., 20.02.2010

15.00 Uhr Schauspielhaus Neubrandenburg - MärchenKammer
Vom Igel, der keiner mehr sein sollte - Puppenspiel frei nach der Geschichte von Isolde Stark



Sa., 27.02.2010

15.00 Uhr Schauspielhaus Neubrandenburg - MärchenKammer
Der Frieder und das Katerlieschen
www.theater-und-orchester.de und www.tuoblog.de

servicenz@landestheater-mecklenburg.de
03981/206400
servicemb@landes-theater-mecklenburg.de



Die Annalise-Wagner-Stiftung schreibt zum 19. Mai den mit 2.500 Euro dotierten

Annalise-Wagner-Preis

aus und freut sich bis zum 15. März 2010 auf

Bewerbungen und Vorschläge

Diesen regionalen Literaturpreis vergibt die Annalise-Wagner-Stiftung seit 1992 an einen wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen oder belletristischen Text aller Gattungen und Genres, der inhaltlich auf die Region Mecklenburg-Strelitz bzw. auf das Gebiet des historischen Stargarder Landes Bezug nimmt oder von Autoren verfasst wurde, welche in dieser Region leben. Der Text sollte bereits veröffentlicht und nicht älter als drei Jahre sein oder als druckreifes Manuskript vorliegen. Eigenbewerbungen von Autorinnen und Autoren sind genauso willkommen wie Vorschläge von Leserinnen und Lesern. Sie müssen der Annalise-Wagner-Stiftung schriftlich und zusammen mit einem Exemplar der Publikation oder des Manuskripts zugehen. Nach der Juryarbeit werden alle Manuskripte und Publikationen zurückgegeben. Die Jury des Annalise-Wagner-Preises wird jährlich in neuer Zusammensetzung aus Mitgliedern des Stiftungskuratoriums sowie Fachleuten aus gemeinnützigen Kultur, Literatur oder Geschichtsvereinen berufen und wählt bis Juni die diesjährige Preisträgerarbeit aus. Mit der Preisvergabe und der öffentlichen Ehrung der Preisträger erfüllt die Stiftung ein testamentarisches Vermächtnis der verdienstvollen Neustrelitzer Heimatforscherin und Autorin Annalise Wagner (1903 - 1986). Der von Annalise Wagner gestiftete Literaturpreis setzt ein Achtungszeichen für den besonderen Wert von Texten für das „Gedächtnis“ einer Region, für Regionalliteratur aus und über Mecklenburg-Vorpommern. Der Wortlaut der Ausschreibung des Annalise-Wagner-Preises 2010 und Informatives zur Stiftungsarbeit sind nachzulesen unter www.annalise-wagner-stiftung.de oder können bei der Geschäftsstelle der Annalise-Wagner-Stiftung angefordert werden. Kontakt: stiftung.bibl@neubrandenburg.de, Telefon 0395/16551333, 0395/5551324, Post: Annalise-Wagner-Stiftung c/o Regionalbibliothek Neubrandenburg, Stargarder Straße 8, 17033 Neubrandenburg.

Die Annalise-Wagner-Stiftung bittet um Bewerbungen oder Vorschläge für den Annalise-Wagner-Preis 2010

Der Annalise-Wagner-Preis wird vergeben für einen wissenschaftlichen, populärwissenschaftlichen oder belletristischen Text aller Gattungen und Genres, der inhaltlich auf die Region Mecklenburg-Strelitz bzw. auf das Gebiet des historischen Stargarder Landes Bezug nimmt oder der von Autorinnen bzw. Autoren verfasst wurde, welche in dieser Region leben. Dieser Text sollte bereits veröffentlicht sein oder als veröffentlichungsreifes Manuskript vorliegen.

Veröffentlichungen sollten nicht älter als 3 Jahre sein.

Um den Annalise-Wagner-Preis können sich Autorinnen, Autoren oder Autorengruppen selbst bewerben.

Gleichberechtigt sind Vorschläge des Kuratoriums der Annalise-Wagner-Stiftung und Vorschläge Dritter, wenn das Einverständnis der Autorin, des Autors oder der Mitglieder einer Autorengruppe schriftlich vorliegt.

Je Bewerbung oder Vorschlag kann ein Text eingereicht werden. Dieser ist der formlosen schriftlichen Bewerbung oder dem Vorschlag in einem Exemplar beizufügen, bei elektronischen Datenträgern als Papierausdruck.

Die Manuskripte und Publikationen werden nach Beendigung der Juryarbeit zurückgegeben.

Es gibt keine Teilnahmebeschränkung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Über die Vergabe des Annalise-Wagner-Preises entscheidet eine jährlich neu berufene Jury, die sich paritätisch zusammensetzt aus Mitgliedern des Kuratoriums der Annalise-Wagner-Stiftung und Fachleuten aus gemeinnützigen Vereinen.

Die feierliche Preisverleihung findet anlässlich des Geburtstages der Stifterin im Juni 2010 statt.

Der Annalise-Wagner-Preis ist mit 2.500 Euro dotiert.

Bewerbungen und Vorschläge sind **bis 15. März 2010** schriftlich einzureichen an

Annalise-Wagner-Stiftung
c/o Regionalbibliothek
Stargarder Straße 8
17033 Neubrandenburg

Kuratorium der Annalise-Wagner-Stiftung
Neubrandenburg, im Dezember 2009

Annalise Wagner (1903 - 1986)



stellte sich eine besondere Lebensaufgabe: Sie wollte helfen, ihrer Heimatstadt Neustrelitz und ihrer Heimatregion Mecklenburg-Strelitz nach dem Verlust von Landeshauptarchiv (1934), Landesmuseum (1945) und Landesbibliothek (1950) wieder ein „historisches Gedächtnis“ zu geben.

Sie mahnte: „Nur der vermag sich die Zukunft zu bauen, der die geschichtliche Vergangenheit trotz kritischer Wertung

achtet, der die Eigenart unseres Heimatlandes liebt...“

Und sie hat Bemerkenswertes erreicht: Annalise Wagner hinterließ als unermüdete Heimatforscherin und produktive Autorin, als Gründerin des Karbe-Wagner-Archivs (1956), als langjährige Herausgeberin der „Schriftenreihe des Karbe-Wagner-Archivs“ und als Wegbereiterin für das neue Museum der Stadt Neustrelitz (1973) ein materielles und ein geistiges Vermächtnis, das für das „historische Gedächtnis“ der Region und für nächste Generationen von großem Wert ist.

Ihre Biografie ist geprägt durch die Widersprüche und Brüche deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert und deren Spezifik in Mecklenburg-Strelitz, widergespiegelt im Leben einer unbequemen, streitbaren Frau mit kompromisslosem Anspruch an die „Freiheit des Geistes“ und an ein „Leben nach eigenem Entwurf“. „Annalise Wagner, die sich selbst manchmal Anna Eckstein nannte, wurde manchmal zu einem Eckstein, an dem man sich stoßen konnte. Aber auch zu einem Anstoß, der Anregungen vermittelte, die in die Zukunft weisen“, schrieb Kurt Winkelmann (1932 - 1996).

Als eine Konsequenz ihres Lebens entstand die Annalise-Wagner-Stiftung. Denn Annalise Wagner formulierte 1986 als ihren letzten Willen, in klarem Bewusstsein, dass dieser Wunsch unter den gegebenen kulturpolitischen und rechtlichen Bedingungen nicht realisierbar war:

„Da in meinem gesamten Leben die mecklenburgische Kulturgeschichte große Bedeutung hatte, ist es mein Wunsch, aus einem Teil des Nachlasses die weitere Aufarbeitung der mecklen-

burgischen Kulturgeschichte auch künftig zu fördern bzw. zu unterstützen. ... Aus den Zinsen (des nachgelassenen Barvermögens) soll jährlich eine derartige Arbeit, sei es in Prosa, Lyrik, Biografie, Geschichte usw., die einen besonderen Wert hat, mit einem Preis gewürdigt werden.“

In ihrem Testament bestimmte Annalise Wagner die Regionalbibliothek Neubrandenburg zum Alleinerben.

Als fünf Jahre später das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern entstand und sich die Rechtsverhältnisse änderten, wurde ihr letztes Vermächtnis Wirklichkeit: Auf Initiative der Regionalbibliothek errichtete die Stadt Neubrandenburg am 19. März 1991 die

Annalise-Wagner-Stiftung.

Annalise Wagners Testament legte auf diese Weise den Grundstein für die erste Kulturstiftung, die nach 1990 in Mecklenburg-Vorpommern entstand und für eine der frühesten Stiftungsgründungen nach 1990 in den neuen Bundesländern. Als Stiftungszweck ist festgeschrieben, „die weitere Aufarbeitung der mecklenburgischen Kulturgeschichte zu unterstützen und zu fördern.“ Dieser wird insbesondere verwirklicht durch die Auszeichnung einer literarischen Arbeit aus der oder über die Region Mecklenburg-Strelitz mit einem regionalen Literaturpreis, dem

Annalise-Wagner-Preis.

Der

war der erste Kulturpreis, der im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern neu ins Leben gerufen wurde. Die Stiftung benannte ihn nach Annalise Wagner, weil sie ihn stiftete, aber auch weil sie lebenslang mit Literatur und Regionalliteratur eng verbunden war: als Leserin mit bemerkenswertem Gespür auch für moderne Literatur, als Buchhändlerin, Verlegerin, Archivarin, Autorin und als Förderer anderer, besonders gem. junger Autorinnen und Autoren.

Sachliteratur und Belletristik aus der oder über die Region Mecklenburg-Strelitz das sind Texte, die Daten und Fakten, Gedanken und Gefühle, Welt und Zukunftsbilder bewahren und weitergeben, Kommunikation, Reflexion und Forschung ermöglichen.

Diese literarischen Dokumente sind wichtige Bestandteile eines „Gedächtnisses der Region“. Durch die Vergabe des Annalise-Wagner-Preises möchte die Annalise-Wagner-Stiftung die Öffentlichkeit für die Nachhaltigkeit literarischer Texte und für die ganz besondere Leistung von Autorinnen und Autoren sensibilisieren und beitragen zu einer kulturellen Atmosphäre, die Schreiben und Publizieren in der und über die Region Mecklenburg-Strelitz anregt und fördert.

Am Herzen liegt der Stiftung dabei die Förderung junger Autoren. Deshalb kann auf Vorschlag der Jury zusätzlich zum Annalise-Wagner-Preis jährlich eine „Lobende Anerkennung für junge Autoren“ an Autoren bis 27 Jahre vergeben werden. Diese ist mit 200 Euro dotiert und wird durch Spenden finanziert.

Tanzstück für Kleine und Große



Nach Musik der gleichnamigen Märchenoper von Engelbert Humperdinck für Kinder ab 3 Jahren

Am 21. März 2010 15.30 Uhr im Volkshaus Friedland

Telefonische Anmeldung: 039601/20410

info@volkshaus-friedland.de

Die Geschichte der Geschwister Hänsel und Gretel in einem von guten und bösen Geistern bewohnten Wald und

im Haus der bösen Hexe gehört zu den bekanntesten Märchen der Brüder Grimm und zu einem der erfolgreichsten Werke des

Musiktheaters. Besonders bekannt sind die Volks- und Kinderlieder aus dieser Märchenoper, wie „Suse, liebe Suse, was raschelt im Stroh?“, „Ein Männlein steht im Walde“ oder „Brüderchen, komm tanz mit mir“.

Die Deutsche Tanzkompanie hat zu der Musik von Engelbert Humperdinck (Toneinspielung), dessen Oper 1893 uraufgeführt wurde, ein poetisches und spannendes Tanzstück für die ganze Familie kreiert.

Choreografie und Inszenierung: Eva Brehme-Solacolu

Dramaturgie: Karin Schmidt-Feister

Ausstattung: Ilse-Maria Feltz

Aufführungsdauer: 90 Minuten

Tanzkrimi im Märchenwald

Tanzstück nach Aenne Goldschmidt/Musik von Georg Katzer

„Der verschwundene Traumsand“

für Kinder ab 3 Jahren

Am 22. März 2010 9.30 Uhr im Volkshaus Friedland

Telefonische Anmeldung: 039601/20410

info@volkshaus-friedland.de

Aufregung herrscht im Märchenwald - denn wie sollen die Kinder ohne Sandmännchens Abendgruß einschlafen? Um den frechen Dieb des Traumsands zu fangen, müssen sich Borstel, Hoppel, Schnatterinchen und Pittiplatsch schon etwas einfallen lassen...

Von einem spaßigen Bären kommentiert, lädt der poetische Tanzkrimi zu einer tänzerischen Begegnung mit den beliebten Figuren des Kinderfernsehens.

Nach der Musik von Georg Katzer tanzt das Ensemble der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz in der Choreografie und Inszenierung von Aenne Goldschmidt. Die Ausstattung übernahm Hendrik Kürsten, Karin Peiler gestaltete die Masken.



Veranstaltungen 2010

März

- 06.03.2010**
22.00 Uhr Daddy Cool - flotte Hits am laufenden Band...
- 13.03.2010**
20.00 Uhr Frauentagsparty
- 14.03.2010**
14.00 Uhr **Tanztee** für Junggebliebene und Fidele
- 16.03.2010**
19.30 Uhr **Frühlings - Gala** mit Angela Wiedel, Andrea Jürgens, Olaf Berger, Günti
- 21.03.2010**
15.30 Uhr Deutsche Tanzkompanie „Hänsel und Gretel“
- 22.03.2010**
09.30 Uhr Deutsche Tanzkompanie „Der verschwundene Traumsand“

April

03.04.2010
22.00 Uhr Daddy Cool zum Ostertanz

18.04.2010
14.00 Uhr **Tanztee** für Junggebliebene und Fidele

Mai

29.05.2010
10.00 Uhr Feierstunde zur Jugendweihe

Juni

01.06.2010
08.30 Uhr Walltorfest zum Kindertag

05.06.2010
22.00 Uhr Daddy Cool - flotte Hits am laufenden Band...

August

21.08.2010
10.00 Uhr Einschulung

September

08.09.2010
19.30 Uhr „Die nackte Wahrheit“ Herkuleskeule schwarzbissiges Kabarett von Wolfgang Schaller, Philipp Schaller, Peter Ensikat u.a. - böse, zielsicher und ..

19.09.2010
14.00 Uhr **Tanztee** für Junggebliebene und Fidele

Oktober

02.10.2010 **Musiknacht**

08.10.2010
20.00 Uhr Baumann & Clausen

10.10.2010
14.00 Uhr **Tanztee** für Junggebliebene und Fidele

21.10.2010 Hexenparty mit Lampionumzug

November

07.11.2010
14.00 Uhr Tanztee

Dezember

03. -

05.12.2010 Weihnachtsmarkt

07.12.2010 Weihnachtsgala

11.102.2010 Weihnachtskonzert Landespolizeiorchester

16.12.2010
14.00 Uhr Seniorenweihnachtsfeier

25.12.2010
21.30 Uhr Daddy Cool Weihnachtstanz

31.12.2010
20.00 Uhr Silvesterparty

Änderungen vorbehalten!

Frauentagsparty im Friedländer Volkshaus

Am 13.03.2010 um 20.00 Uhr ist es wieder so weit und die jährlich stattfindende Frauentagsparty geht in die nächste Runde. Für Musik und Tanz sorgt der Eggi's Partyexpress.

Und wer nun mal wieder einen Weiberabend erleben möchte, sollte sich seine Mädels schnappen und sich die Karten sichern. Die Männer haben ab Mitternacht freien Eintritt.

Info und Kartenverkauf im Volkshaus Friedland Telefonnummer 039601/20410 oder 0173/9883139 und wie gewohnt mittwochs von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr im Stadtcenter.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Rosemarie Biermann

Weihnachtsbaumverbrennung in Bassow

Am 06.01.2010 war die erste Weihnachtsbaumverbrennung der Sadelkower und Bassower Einwohner geplant.

Wir, als Veranstalter der Gemeinde Datzetal hätten dieses Fest wegen des Wetters garantiert verschoben, aber die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sadelkow nahmen uns jegliche Arbeit ab und es nahm, wie geplant seinen Lauf.

Bei Schneesturm und Kälte zauberten sie einen angenehm, warmen Unterschlupf, in dem es heiße Schokolade, Glühwein, Kaffee, Tee etc. und Bratwurst gab.

Auch am Lagerfeuer war reichlich Platz um sich zu erwärmen.

Trotz des Wetters kamen erstaunlich viele Besucher und es wurde ein schönes Fest.

Auf diesem Wege möchten wir uns bei den Bassower und Sadelkower Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Sadelkow recht herzlich für ihre tolle Leistung bedanken.

L. Klawitter, R. Brandt u. D. Clausen-Jungmann



Fotos: privat

Ü 50-Weihnachtsfeier in Sadelkow

Die Ü50 - Weihnachtsfeier der Sadelkower und Bassower Einwohner fand am 19.12.2009 im Gutshaus in Sadelkow statt.

Nach der Ansprache des Mitgliedes für Kultur und Bildung, Herrn Lothar Klawitter und unseres Bürgermeisters, Herrn Jan Umlauf, konnte die Feier beginnen. Bei leckeren, selbstgebackenen Kuchen der Bassower und Sadelkower Frauen, dafür ein herzliches Dankeschön, saßen alle in gemütlicher Runde am weihnachtlich gedeckten Tisch zusammen. Im Hintergrund erklang Weihnachtsmusik, die unser DJ. Holger auflegte.

Auch dafür herzlichen Dank.

Nach der Kaffeezeit war es dann soweit, die Kinder der Kindertagesstätte „Zwergenstübchen“ aus Salow konnten ihr schönes Programm, das allen sehr gut gefallen hatte und super niedlich war, vorführen. Als Dankeschön kam dann auch der Weihnachtsmann und überreichte jedem Kind und den Erzieherinnen ein kleines Geschenk für ihre große Leistung.

Nach der Verabschiedung der Kinder und Erzieherinnen wurden Gespräche geführt sowie über alte und neue Zeiten geplaudert.

Bis dann schließlich:

- der Sänger „Heino“, vertreten durch Lothar Klawitter, sein Lied „Enzian“ trällernd,
- Herr Bock eine lustige Weihnachtsgeschichte vortragend und
- Wigald Boning von „den Doofen“ wiederum vertreten durch Lothar Klawitter, den Hit „Mief“ präsentierend,

die Stimmung auf Hochtour gebracht haben.

Gut gelaunt verließen zum Abend, so nach und nach, unsere Gäste die Feier.

Wir bedanken uns, dass so viele Ü 50-iger unserer Einladung gefolgt sind und hoffen, es war für jeden ein schöner Nachmittag.

L. Klawitter u. D. Clausen-Jungmann





Hierbei steht das Erlernen der richtigen Nordic Walking-Technik im Mittelpunkt, abgerundet wird alles durch Spiel, Spaß, Yoga und Entspannung, um im höheren Lebensalter weiterhin fit zu bleiben.

Auch Männer sind herzlich willkommen!

Informationen und Anmeldung ebenfalls bitte in der Friedländer Apotheke oder in der Naturheilpraxis Sylvia Köller!

Sylvia Köller



Vom Couchpotato zum Nordic-Walker!

Falls Sie zu denen gehören, die schon immer vergebens mit unzähligen Diäten gegen Problemzonen kämpften, dann doch auf der Couch wieder zum Schokoriegel griffen und später beim Blick auf die Waage verzweifeln, sind Sie bei uns genau richtig! Zu diesem Thema liefen im letzten Jahr 2 erfolgreiche Kurse mit dem Apotheken-Konzept „**Leichter leben in Deutschland**“ (L.I.i.D.). Dieses bietet die Friedländer Apotheke in Zusammenarbeit mit der Ernährungsberaterin und Nordic Walking-Trainerin Sylvia Köller hier in Friedland an.

Ein Kurs beinhaltet 4 Basisvorträge zur gesunden Ernährung mit 4 wöchigen Körperfettmessungen (kein öffentliches Wiegen oder Messen), 10 Nordic Walking Stunden inklusive Übungen zur Gewebsstraffung an den Problemzonen sowie Yoga.

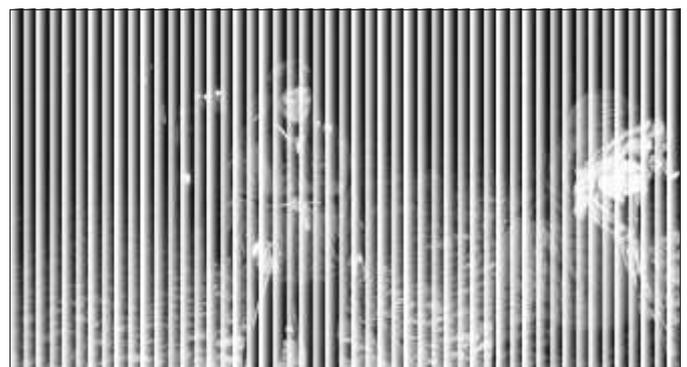
Unsere Teilnehmer waren sehr motiviert und man konnte von Messung zu Messung sehen, wie die Pfunde purzelten. Eine Teilnehmerin schaffte es, in 9 Monaten 10 kg Körperfett und 14 kg Gewicht zu verlieren.

Wichtig ist beim Konzept von „L.I.i.D.“, nicht nur Gewicht zu verlieren, sondern auch durch Ernährungsumstellung und Bewegung das neue Körpergewicht dauerhaft zu halten. Durch regelmäßige Treffen der Gruppe, sei es bei Vorträgen, Messungen oder unserer Abschlussradtour nach Rattey mit Weinverkostung und lustigem Gesang, war immer Zeit sich auszutauschen und über Probleme zu sprechen.

Unser nächster Kurs beginnt am 8. März 2010!

Falls Sie Fragen zum Kurs haben oder sich anmelden möchten, melden Sie sich bitte in der Friedländer Apotheke (Tel.039601/20336) oder in der Naturheilpraxis Sylvia Köller (Tel.039601/30180).

Neu im Angebot, aufgrund erhöhter Nachfrage, ist ab April 2010 ein **sanfter Nordic Walking Kurs**, besonders für Senioren geeignet! Dieser Kurs beginnt nach Ostern, immer vormittags, 1 mal pro Woche.



Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste im Februar

So., 07.02.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Kirche Brunn

09.00 Uhr Gottesdienst
Kirche Jatzke

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Gemeindehaus Friedland

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrhaus Schwanbeck

Mi., 10.02.

15.00 Uhr Andacht
Pflegeheim Lübbersdorf

So., 14.02.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrhaus Eichhorst

09.00 Uhr Gottesdienst
Kirche Salow

10.30 Uhr Gottesdienst
Gemeindehaus Friedland

10.30 Uhr Spiegelgottesdienst mit der Partnergemeinde
Berlikum (NL)
Pfarrhaus Schwichtenberg

Mi., 17.02.

15.30 Uhr Andacht
Seniorenwohnpark Friedland

So., 21.02.

09.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrhaus Schwanbeck

09.00 Uhr Gottesdienst
Kirche Genzkow

10.30 Uhr Gottesdienst
Gemeindehaus Friedland

10.30 Uhr Gottesdienst
Kirche Brunn

So., 28.02.

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Pfarrhaus Schwichtenberg

09.00 Uhr Gottesdienst
Kirche Lübbersdorf

10.30 Uhr Gottesdienst
Gemeindehaus Friedland

10.30 Uhr Gottesdienst
Pfarrhaus Eichhorst

In Friedland können die kleinen Gottesdienstbesucher während der Predigt den Kindergottesdienst besuchen, der von Ehrenamtlichen geleitet wird.

Kirchenmusik

„Der du die Zeit in Händen hast“ – so hatte Kantor Christian Domke sein Neujahrskonzert in der Friedländer St. Marienkirche überschrieben. Mit festlichen Orgelstücken hat er das Publikum auf eine Reise durch 4. Jahrhunderte Musikgeschichte eingeladen. Nach diesem gelungenen musikalischen Jahresauftakt waren alle Konzertbesucher ins Gemeindehaus in der Riemannstraße eingeladen, um auf das neue Jahr anzustoßen.

Für das laufende Jahr hat Kantor Domke ein ansprechendes Musikprogramm entworfen. In der St. Marienkirche in Friedland, aber auch in vielen Dorfkirchen der Vereinigten Kirchengemeinde werden über das Jahr verteilt verschiedene kirchenmusikalische Veranstaltungen stattfinden, zu denen alle Musikfreunde herzlich eingeladen sind. Das Jahresprogramm liegt in gedruckter

Fassung vor und ist über das Gemeindebüro, Riemannstr. 20, 17098 Friedland, zu bekommen.

Das nächste Konzert spielt Kantor Domke zusammen mit seinem Kollegen Matthias Uphoff aus Bottrop. Am 14. Februar wollen die beiden Kirchenmusiker anlässlich des Valentinstages und des bevorstehenden Rosenmontags Mögliches und Unmögliches auf der Friedländer Sauer-Orgel zu Gehör bringen. Dieses Konzert voller Überraschungen und mit großem Improvisationsrätsel findet am Sonntag, 14. Februar, um 16.00 Uhr in der St. Marienkirche in Friedland statt.

14 Tage später, am 28. Februar 2010 um 16.00 Uhr, laden Claudia Damerow (Blockflöte), Christine Rhode (Blockflöte) und Christian Domke (Continuo) zu einer geistlichen Musik in der Passionszeit in die Kirche zu Lübbersdorf ein.

Text: Christian Heydenreich

Kanzeltausch Friedland - Hamburg

Pfingsten 2012 wollen sich die Landeskirchen von Mecklenburg, Pommern und Nordelbien zu einer gemeinsamen Nordkirche zusammenschließen. Weil es dazu wichtig ist, sich gegenseitig kennen zu lernen und mehr voneinander zu wissen, haben Pastorin Ruthild Pell-John aus Friedland und Pastor Dr. Hansen aus der St. Mariengemeinde in Hamburg-Ohlsdorf am 10. Januar 2010 ihre Predigtstätten getauscht und sich dabei auch von dem heftigen Wintereinbruch nicht abschrecken lassen. In seiner Predigt im Friedländer Gemeindehaus hat Pastor Dr. Hansen mit der Gemeinde darüber nachgedacht, welcher Geist uns als Christen eigentlich antreibt, sowohl in unserem täglichen Leben als auch in besonderer Weise bei den Plänen zur Bildung einer gemeinsamen großen Landeskirche im Norden Deutschlands. Beim Gespräch nach dem Gottesdienst ist deutlich geworden, dass wir uns in beiden Gemeinde teils ähnlichen Herausforderungen stellen müssen, zum Teil aber auch sehr unterschiedlich geprägt sind. Beim anschließenden Mittagessen konnten die Gespräche in lockerer Atmosphäre weitergeführt werden.

Ruthild Pell-John hatte einen Text des Apostels Paulus zur Grundlage ihrer Predigt gemacht. Was bedeutet es für Christen in Ost und West, so zu leben, dass das ganze Leben ein Gottesdienst ist? Beim Kirchenkaffee nach dem Gottesdienst interessierten sich die Hamburger sehr für das Leben der Friedländer Kirchengemeinde. Dieser erste Austausch hat den Wunsch nach weiteren Begegnungen geweckt.

Text: Christian Heydenreich und Ruthild Pell-John



Pastor Dr. Hansen im Gespräch mit Werner Runge beim Mittagssimbiss im Anschluss an den Gottesdienst im Friedländer Gemeindehaus.

Foto: Christian Heydenreich

Vereine und Verbände

Weihnachtsfeier 2009

Wie schon in all den Jahren zuvor feierten wir auch in diesem Jahr wieder Weihnachten, diesmal am 20.12.2009 um 15.30 Uhr in Mohrmannshof.

Alles war wieder sehr schön geschmückt. Es gab Kuchen, Waffeln, Torte und abends ein Essen, gezaubert von der Fleischerei Dallmann.

Es wurde viel erzählt und viel gelacht, so verging die Zeit wie im Fluge.

Dankeschön sagen wir Martin Dallmann, der Fleischerei Dallmann, Regina und Gerhard Goth, Ruth Heisterkamp und Josephine Kretzschmar.

Erika Westphal

Pferdesportverein Friedland e. V.



Faschingsumzug 2010

Auch wir waren wieder mit dabei.

Bei eisiger Kälte fand der Umzug am 16.01.2010 um 14.00 Uhr statt.



Mit von der Partie waren der FKK Friedland, Holzendorf, Strassburg, Kastorf und Gewerbetreibende der Stadt.

Alles war wieder sehr schön geschmückt. Viele schöne Kostüme waren zu sehen. Süßigkeiten wurden verteilt.

Bei der Kälte waren nicht viele Schaulustige auf der Straße.

Dank sagen wir dem Veranstalter, dem Friedländer Kamevalsclub e. V., und allen Mitwirkenden.

Erika Westphal

Pferdesportverein Friedland e. V.



Fotos: Westphal

Blutspendetermine



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

I. Quartal 2010 in Friedland

01.03.2010 Feuerwehr, Schwanbecker Str. 29
13.00 - 18.00 Uhr

29.03.2010 Feuerwehr, Schwanbecker Str. 29
15.00 - 19.00 Uhr

Instandsetzung der Kirchturmuhur in Friedland



Dank an alle Spender! Spendensumme bisher 4.190,30 €
Viele Privatpersonen und Firmen haben sich bisher an der Spendenaktion „Instandsetzung der Kirchturmuhur in Friedland“ beteiligt und spendeten großzügig. Dafür danken wir herzlich!

Auch die Erlöse vom Weihnachtsmarkt für den Schwein- und Stollenverkauf und für die Tombola, sowie die Erlöse von der Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 15-jährigen Bestehens

des Stadtcenter waren sehr beachtenswert. Aud dafür danken wir herzlich!

Insgesamt gingen bereits **4.190,30 €** (Stand 28.01.2010) auf das Konto des Friedländer Heimat- und Geschichtsverein (**Konto Nr.: 31010218, BLZ 15051732**).

Auf weitere Spenden sind wir weiterhin angewiesen und sehr dankbar.

Wenn Sie noch zögern, weil Sie Fragen zu diesem Thema haben, dann stehen Herr Willi Pfeiffer (Riemannstr. 21 b in Friedland) und Herr RA Jacobasch (Tel. 0151/15683071) gern zur Verfügung.

Friedländer Heimat- und Geschichtsverein e. V.

Jugendzentrum Friedland



Wollweberstraße 59 a
Tel. 03960/121105

Veranstaltungskalender Februar/März 2010

12. Februar 2010	16.00 Uhr	Rodeln
16. Februar 2010	16.00 Uhr	Schach
18. Februar 2010	16.00 Uhr	Rommé
24. Februar 2010	16.00 Uhr	Mohrruhn am PC
2. März 2010	16.00 Uhr	Bewerbungstraining
9. März 2010	16.00 Uhr	Apfeltaschen backen

Tyson sucht ein Zuhause



Der schöne, sensible Hollandse-Herder-Rüde wurde am 1.1. 2006 geboren und hat eine Schulterhöhe von ca. 56 cm. Tyson ist sehr auf den Menschen geprägt, bindet sich schnell und ist dann sehr verschmust. Auch gegenüber Kindern zeigt er sein liebes Wesen. Mit Rüden und Hündinnen spielt er

ausdauernd, wäre somit auch gut als Zweithund, insbesondere zu einer Hündin, zu halten. Futter- oder Spielneid kennt er nicht. Mit Katzen ist er ebenfalls verträglich. Tyson fordert geistige und körperliche Beschäftigung und viel Zuwendung. Er beherrscht die Grundkommandos, kann gut ohne Leine laufen und ist abrufbar. Tyson sucht sportliche Leute mit Durchsetzungsvermögen, die vielleicht auch Freude am Hundesport haben. Dann wird er sich als treuer Gefährte und Familienhund erweisen. Tyson sollte in einem Haus/ einer Wohnung leben dürfen, zumindest aber seinen Schlafplatz bei seinen Menschen im Haus haben.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiterinnen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefon Nummer 039606/20597.

Öffnungszeiten täglich 11.00 - 16.00 Uhr.

www.gnadenhof.de

Spendenkonto: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin, BLZ 15050200, Konto 3060511275.

Einladung

Am Sonnabend, dem 27. Februar 2010 findet um 14.00 Uhr im Rasthof Glienke (Datzekrug) die Versammlung der **Jagdgenossenschaft Sadelkow** statt.

Tagesordnung

Begrüßung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Entlastung des Vorstandes
4. Vorstellung der neuen Mustersatzung
Die Mustersatzung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann beim Vorsitzenden, Tel.: 0395/7791474 angefordert werden oder bei den Vorstandsmitgliedern K. Bruhn bzw. W. Rafoth eingesehen werden.
5. Beschluss zur Annahme der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Sadelkow
6. Beschluss zur Auszahlung des Pachtzinses
7. Sonstiges

V. Schulenburg

Vors. der Jagdgenossenschaft

Wir gratulieren

*Wir gratulieren allen
Geburstagskindern
im Monat März*

Gemeinde Datzetal

Herrn Wilhelm Rafoth	zum 65. Geburtstag
Herrn Dietrich Fahr	zum 65. Geburtstag
Frau Gudrun Helwig	zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Dülge	zum 80. Geburtstag
Herrn Herbert Tolzmann	zum 81. Geburtstag

Gemeinde Eichhorst

Frau Brigitte Lindhof	zum 65. Geburtstag
Frau Sophie Gnewuch	zum 84. Geburtstag
Frau Lieselotte Brandt	zum 90. Geburtstag

Stadt Friedland

Herrn Peter Schmidt	zum 60. Geburtstag
Frau Heidemarie Schultz	zum 60. Geburtstag
Herrn Fred Przygodda	zum 60. Geburtstag
Herrn Lothar Zepke	zum 60. Geburtstag
Herrn Rudolf Pelzl	zum 65. Geburtstag
Herrn Siegfried Krüger	zum 65. Geburtstag
Frau Christa Mical	zum 65. Geburtstag
Frau Ingrid Wolmuth	zum 65. Geburtstag
Herrn Bajram Sahiti	zum 65. Geburtstag
Herrn Siegfried Ebert	zum 70. Geburtstag
Herrn Werner Knüppel	zum 70. Geburtstag
Frau Gerda Witt	zum 70. Geburtstag
Frau Annegret Nadolski	zum 70. Geburtstag
Frau Lieselotte Biernat	zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Schmidt	zum 70. Geburtstag
Herrn Klaus Funk	zum 70. Geburtstag
Herrn Walter Mädler	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Thiel	zum 70. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Hadlich	zum 70. Geburtstag
Frau Ilse Zahmel	zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Weber	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Dommack	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinrich Brachmann	zum 75. Geburtstag
Herrn Walter Engelhardt	zum 75. Geburtstag
Frau Anni Hodl	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl-Otto Niestaedt	zum 80. Geburtstag
Frau Ilona Meier	zum 80. Geburtstag
Frau Maria Werner	zum 80. Geburtstag
Herrn Walter Lehmann	zum 80. Geburtstag
Frau Gertrud Reimann	zum 80. Geburtstag
Frau Elli Baier	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Kowalski	zum 80. Geburtstag
Herrn Ernst Schnak	zum 81. Geburtstag
Frau Wanda Spaller	zum 81. Geburtstag
Herrn Kurt Graap	zum 81. Geburtstag
Frau Irmgard Krüger	zum 81. Geburtstag
Frau Hedwig-Maria Bartsch	zum 82. Geburtstag
Frau Margot Wust	zum 82. Geburtstag
Herrn Kurt Stein	zum 82. Geburtstag
Frau Charlotte Warnke	zum 83. Geburtstag
Herrn Heinz Krüger	zum 83. Geburtstag
Herrn Paul Virkus	zum 84. Geburtstag
Frau Erna Birkholz	zum 84. Geburtstag
Frau Gerda Henke	zum 85. Geburtstag
Frau Frieda Just	zum 85. Geburtstag
Frau Gisela Gehrke	zum 85. Geburtstag
Frau Irmgard Johr	zum 86. Geburtstag

Frau Elsbeth Putz	zum 86. Geburtstag
Frau Frieda Küther	zum 86. Geburtstag
Frau Liselotte Stender	zum 87. Geburtstag
Herrn Heinz Biermann	zum 87. Geburtstag
Herrn Hugo Koppetsch	zum 88. Geburtstag
Frau Ingeborg Rohn	zum 88. Geburtstag
Frau Lotte Schmidt	zum 89. Geburtstag

Gemeinde Galenbeck

Herrn Rüdiger Süßmuth	zum 65. Geburtstag
Herrn Otto Ebers	zum 75. Geburtstag
Frau Ilse Fröhlich	zum 80. Geburtstag
Frau Irmgard Vogler	zum 82. Geburtstag
Frau Lieselotte Haupt	zum 82. Geburtstag
Frau Erika Buchholz	zum 83. Geburtstag
Frau Leni Holtz	zum 88. Geburtstag
Frau Charlotte Salow	zum 90. Geburtstag
Frau Wera Glahs	zum 90. Geburtstag
Frau Klara Schröder	zum 94. Geburtstag

Gemeinde Glienke

Frau Emmi Müller	zum 89. Geburtstag
------------------	--------------------

Jahresbericht des Ortsvereins Seniorenclub Friedland 2009

Das Jahr 2009 war ein besonders schwieriges Jahr. Nach dem der DRK-Seniorenchor im letzten Jahr sei 30-jähriges Bestehen beging, standen wir im Jahr 2009 plötzlich ohne Chorleiter da, denn Herr Johannes Leonardy verließ als Kantor Friedland. Der Chor brachte vielen Menschen Freude und Entspannung und so gingen wir auf die Suche nach einer neuen Leitung. Nachdem Frau Hacker kurzzeitig die Leitung übernahm, konnten wir Frau Doreen Scheumann als Leiter für unsere Singenachmittage gewinnen und konnten so eine bewährte Tradition im DRK-Seniorenclub erhalten. Wir singen uns zum Spaß und zur Freude jeden Mittwochnachmittag.

Auch im Jahr 2009 war der Seniorenclub nur Dienstag bis Donnerstag geöffnet.

Mit viel ehrenamtlichem Engagement und der Hilfe des Clubrates, der sich regelmäßig 1 mal im Monat traf, konnten wir erreichen, dass gewohnte Veranstaltungen abgesichert wurden:

Dienstags: Schriftliche Arbeiten, Vorbereitungen und Einkäufe, Sport und Bewegung mit Musik, Kegeln

Mittwochs: Vorbereitungen und Chorprobe und Kaffeemittag

Donnerstags: Gesellige Veranstaltungen, jahreszeitliche Feste und Feiern, Wandertage, Vorträge und Tagesfahrten weitergeführt.

Der Seniorenchor trat 2009 nur zum 80-jährigen Jubiläum im DRK-Pflegeheim Lübbersdorf auf.

Nennen möchten wir die folgende Veranstaltungen im Laufe des Jahres: Vortrag über richtige Ernährung und „Neues auf dem Gebiet bei Diabetes“ durch Frau Witt. In Vorbereitung der Fahrt in die Brohmer Berge hatten wir uns in den Seniorenclub Herrn Norbert Warmbier, einen zertifizierten Landschafts- und Naturführer, eingeladen. Wir erfuhren viel über das Verhalten der Tiere, die in den Brohmer Bergen leben sowie etwas über die dortige Pflanzenwelt.

2 mal Geburtstagsfeiern für die Geburtstagskinder der Monate
6 x Wandertage zu jeder Jahreszeit (Winter, Sommer, Herbst, Frühling)

4 x Kegel- und Grillnachmittage in der Kegelbahn

3 x Lustiges Gedächtnistraining

Gesprächsrunden fanden statt mit dem Bürgermeister Herrn Block, mit Herrn Huhn von der Stadtverwaltung Friedland, mit der Stadtpräsidentin Frau Heckt, mit Herrn Just

Wöchentlich Sportnachmittage mit Musik

Regelmäßig Spielenachmittage

Im August 2009 feierten die Senioren des DRK-Seniorenclubs Friedland das traditionelle Hoffest am August-Bebel-Platz 7. Bereits zum 4. Mal hatte die Leitung des Clubs die Tafel auf dem Hof vorbereitet und nett dekoriert. Bereit standen selbstgebackener Kuchen und verschiedene Getränke. Mit einer gemütlichen Kaffeerunde startete dieser Nachmittage und fand seinen 1. Höhepunkt mit lustigen Liedern und gemeinsamen Gesang unter der Leitung von Frau Doreen Scheumann, die mit den Senioren die Lieder in den Chorstunden eingeübt hatte. Bei Akkordeon- und Gitarrenbegleitung wurde gesungen und mitgeschunkelt, Frau Scheumann und Frau Riesner brachten die Senioren richtig in Schwung.

Viele Senioren waren gekommen und genossen die gute Stimmung auf dem Hof bei wunderschönem Sommerwetter. Gäste waren die DRK-Senioren aus Salow unter der Leitung von Frau G. Melsa.

Nach Kaffee, Kuchen und Gesang folgte eine Überraschung. Herr Köhnke hatte für die ganze Feierngemeinde Bratwurst und Geflügel gegrillt. So wurden zum Gebrülltem, Kräuterbutter und Brot und frisch zubereiteter Salat gereicht.

Vielen Dank an alle fleißigen Vorbereiter und Mitstreiter dieses schönen Nachmittags.

Seniorenbetreuung

Seniorenachmittage

Herzlich begrüßter Gast beim Seniorentreffen im Januar im Bürgerhaus in Klockow war die Leiterin des DRK-Pflegeheims Lübbersdorf, Frau Albrecht.

Mit ihrem fachlich fundierten Wissen gab Frau Albrecht bereitwillig Auskunft zur Unterbringung, medizinischen Pflege, Versorgung und Freizeitgestaltung im Pflegeheim.

Auch über die anfallenden Kosten der Bewohner wurde gesprochen.

Besonders hingewiesen wurde von Frau Albrecht auf die unangemeldeten Kontrollen, um Mängel und Missstände sofort zu erkennen und abstellen zu können.

Durch die Veröffentlichung der Kontrollergebnisse können sich die Senioren das für sie passende Heim aussuchen. Leider sind zurzeit nicht genügend Heimplätze vorhanden.

Über die Grundsicherung im Alter informierte Herr Dittmann vom Landratsamt Neustrelitz die Schwichtenberger Seniorinnen.

Es wurden Fragen zur Vermögenslage, Übernahme von Bestattungskosten in finanzieller Notlage sowie die eventuelle Inanspruchnahme der finanziellen Unterstützung durch die Kinder ausführlich beantwortet.

Die Seniorinnen und Senioren bedanken sich bei Frau Albrecht und Herrn Dittmann für die informativen Nachmittage.

R. Lettnin

Seniorenbetreuerin Gemeinde Galenbeck

Einladung

Am 27.02.2010 um 15.00 Uhr stellt der Autor, Willi Grünberg in der Gaststätte in Galenbeck seinen Roman „Rechtlos“ vor.

Er schildert das Leben nach Kriegsende aus der Sicht eines 10-jährigen Jungen. Dazu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich ein. Das Buch kann anschließend erworben werden.

Um Voranmeldungen unter 039607/26740 wird gebeten.

Der Seniorenbeirat der Gemeinde Galenbeck

Auch im Jahr 2009 ging es gesellig zu. Da wurde das neue Jahr begrüßt, Fasching gefeiert, Frauentag und Muttertag festlich begangen. Jahreszeitlich bedingte Feiern wie das Osterfrühstück, das Frühstück zum 1. Mai und der traditionelle Sylvesterbrunch sind beliebte Treffpunkte. Kaffeenachmittage zu Pfingsten, zu Nikolaus und Weihnachten und zum Jahresausklang waren sehr gemütlich. Es gab Videonachmittag und Klönrunden am „Kamin“.

Die Freude an schönen Fahrten ist bei den Senioren ungebrochen. 2009 waren wir 9 mal auf großer und auch kleiner Fahrt.

Wir erinnern uns gern an die Fahrt nach Usedom in den Lieper Winkel, die Fahrt in die Ruppiner Schweiz und die Bromer Berge und den Tagesausflug nach Feldberg und Lychen.

Kurz nach Ostern fuhren die Senioren des DRK-Friedland und Salow mit unserem langjährigem Reiseunternehmen „Anklamer Verkehrsbetriebe“ nach Feldberg. Wunderschöne Mecklenburger Landschaft und das frische Grün der Natur erfreuten das Auge so weit man sehen konnte. In Feldberg begannen wir dann eine Rundfahrt mit dem Reiseleiter, „erstiegen den Reiberberg“, von dem wir eine phantastische Sicht über den „Haussee“ bis nach Feldberg hatten und erlebten Feldberg und Umgebung von einer uns unbekanntem Seite.

Unsere Busfahrt ging über Neuhoof und Carwitz bis nach Wittenhagen rund um den „Schmalen Luzinsee“ zurück nach Feldberg. Wir erfuhren Interessantes aus der Umgebung, Wissenswertes über den Schriftsteller Hans Fallada und hatte einen atemberaubenden Blick die Steilküste zum schmalen Luzin hinunter.

In der Gaststätte „Stiglitzkrug“ aßen wir dann zu Mittag und hatten anschließend bei strahlendem Sonnenschein Zeit zum Spaziergang.

Gemeinsam zu sein ist besser als einsam, gemeinsam seine Mahlzeit einzunehmen ist besser als allein zu Hause zu essen und deshalb trafen sich die Senioren des DRK-Seniorenclubs Friedland um gemeinsam Obst zu verarbeiten und ein anderes Mal ein gemeinsames Mittagessen vorzubereiten und dann gemeinsam in geselliger Runde zu verspeisen. Gesagt - getan

Zum gesunden Obstmittag wurden bergeweise Äpfel geschält und zu leckerem Apfelmus verarbeitet. Aus dünnen Apfelscheiben und selbst zubereiteten Eierkuchenteig entstanden dann in der Pfanne leckere Apfelkrapfen. Selbst gebackener Birnenkuchen mit Mandeln und eine Apfelscharlotte rundeten diesen kulinarischen Nachmittag ab. Für die Eintopfrunde hatten sich die Damen auf Steckerübeintopf und eine Kürbissuppe geeinigt: Alles wurde gemeinsam vorbereitet und während es kochte, war viel Zeit für nette Gespräche und lustige Erzählungen in der Runde. Als alles gekocht, abgeschmeckt und aufgetragen war, mundete es allen fleißigen Köchen besonders gut. Herr Just Kreisgeschäftsführer des DRK in Neubrandenburg und unser Schirmherr, war zur Eintopfrunde auch geladen und lobte das Essen und die kreativen Senioren.

Nach dem Mittag sprach Herr Just über das Vorhaben im neuen Jahr wieder betreutes Reisen über das DRK anzubieten.

H. Sichau

Im DRK-Seniorenclub Friedland, August-Bebel-Platz 7 finden im Monat Februar/März 2010 folgende Veranstaltungen statt

Telefon: 21001

Di.	09.02.10	14.00 Uhr	Sport und Bewegung mit Musik im Club
Mi.	10.02.10	ab 10.00 12.00 Uhr	Vorbereiten des Mittagessens Gemeinsames Mittagessen
Do.	11.02.10	14.00 Uhr	Spielenachmittag Urlaub
Di.	16.02.10	14.00 Uhr 15.00 Uhr	Fasching mit Musik im Club Kindertanzgruppe aus Siedenbol- lentin

Mi.	17.02.10	14.00 Uhr	Klönrunde im Klub
Do.	18.02.10	09.30 Uhr	Treffen mit dem Reisebüro und DRK Friedland und Salow zur Beratung über Reisevorhaben
		14.00 Uhr	Spielenachmittag
Di.	23.02.10	14.00 Uhr	Sport und Bewegung mit Musik im Club
Mi.	24.02.10	14.00 Uhr	Singenachmittag unter dem Motto: Singen macht Freude
Do.	25.02.10	14.00 Uhr	Spielenachmittag
Di.	02.03.10	09.30 Uhr 14.00 Uhr	Clubrat Sport und Bewegung mit Musik im Club
Mi.	03.03.10	14.00 Uhr	Wandertag in den Frühling
Do.	04.03.10	14.00 Uhr	Spielenachmittag
Di.	09.03.10	14.00 Uhr	Sport und Bewegung mit Musik im Club
Mi.	10.03.10	14.00 Uhr	Singenachmittag unter dem Motto: Singen macht Freude
Do.	11.03.10	14.00 Uhr	Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten

F. Köhnke/H. Sichau

Der DRK-Seniorenclub Friedland gratuliert im Monat März 2010 folgenden Mitgliedern und Freunden zum Geburtstag

am 07.03.2010	Frau Ilona Meier	zum 80. Geburtstag
am 08.03.2010	Frau Liselotte Stender	zum 87. Geburtstag
am 10.03.2010	Frau Irmgard Johr	zum 86. Geburtstag
am 13.03.2010	Frau Hanni Szafryk	zum 73. Geburtstag

► Schul- und Kitanachrichten

Weihnachtsturnier der Orientierungsstufe an der neuen friedländer gesamtsschule

Am 18.12.2009 ging es für die 5. und 6. Klassen um Pokale und den Weihnachtseich. Anlass war unser schon zur Tradition gewordenes Weihnachtsturnier im Zweifelderball und ein Staffellauf der Fünft- und Sechstklässler.



Nach einer stimmungsvollen Eröffnung ermittelten die Schüler die beste 5. und 6. Klasse im Zweifelderball. Die Pokale gingen an die Klassen 5a und 6a. Beide Klassen spielten noch einmal gegeneinander und wurden von den anderen Schülern begeistert angefeuert. Als Sieger ging die Klasse 6a aus diesem Spiel hervor.



Nach einem stärkenden Frühstück in den Klassenräumen konnte die zweite Runde beginnen. 170 Schüler kämpften in Staffelspielen um den von allen begehrten Wanderpokal - den Weihnachtseich. Es ging nicht nur um Schnelligkeit, sondern auch um Teamgeist und Geschicklichkeit. Nach einem spannenden Wettkampf siegte die Klasse 6a, gefolgt vom Team der Klasse 6c und 5b.

Auf der abschließenden Siegerehrung nahmen die Gewinner stolz ihre Preise entgegen, die inzwischen einen Ehrenplatz im Klassenraum gefunden haben. Der Weihnachtseich natürlich nur bis zum Dezember 2010, denn dann findet das nächste Weihnachtsturnier statt.

Team Klasse 5 und 6

11. Absolventencup der neuen friedländer gesamtschule

Es ist erst ein Jahr vergangen, seit Jennifer und Fränze die neue friedländer gesamtschule mit einem Abiturzeugnis verlassen haben, trotzdem wollten sie am vergangenen Samstag beim traditionellen Absolventencup unbedingt dabei sein, um ehemalige Mitschüler zu treffen und vor allem die Fußballmannschaft ihres Abiturjahrganges zu stärken. In den vergangenen 10 Jahren beteiligten sich ausschließlich Jungen und Männer am Turnier. „Wir wollen mit unserer Teilnahme andere Mädchen zum Mitmachen motivieren“, so Jenny, die bereits in ihrer Schulzeit, zusammen mit Fränze in einer Mädchenmannschaft des Friedländer Fußballvereins wichtige spielerische Erfahrungen sammelte. Im ersten Spiel des Turnieres traf ihr Team auf die Mannschaft des Abiturjahrganges 1999. Während Christian, der als Projektleiter bei einem Energieunternehmen in Thüringen arbeitet, einen weiten Anreiseweg hatte, kommen die meisten seiner Teammitglieder aus der Region. So auch Bundeswehrsoldat Chris, der mit zwei Toren für den Sieg seiner Mannschaft gegen die jüngsten Turnierteilnehmer sorgte. Insgesamt beteiligten sich sieben Teams am diesjährigen Absolventencup, den viele Ehemalige auch als Zuschauer besuchten. Die Fußballer wurden angefeuert und in den Spielpausen nutzten viele die Gelegenheit, miteinander zu plaudern und sich über Neuigkeiten auszutauschen. Nach zahlreichen spannenden Spielen standen mit dem Team des Abiturjahrganges 2006 die diesjährigen Turniersieger fest. Den zweiten Platz belegten Fußballer, die 2008 als Letzte das Abitur nach 13 Jahren ablegten, gefolgt von der Mannschaft des Abiturjahres 2003. Dem Team um Jennifer und Fränze, die sich nach den Weihnachtsfeiertagen wieder der Ausbildung zur Versicherungskauffrau bzw. ihrem Jurastudium widmen werden, hat das Turnier viel Spaß gemacht. Auch wenn es diesmal zu keinem der vorderen Plätze reichte.

Ewa Nowak



Geschichtliches

Das Kriegerdenkmal 1870/71 (an der Marienkirche)



Foto: E. Fleischer

Für die im Krieg 1870/71 gefallenen Soldaten aus Friedland und Umgebung wurde am 21. August 1898 das von Kunstmalern und Fotografen Steffen entworfene Kriegerdenkmal im Beisein des Großherzogs eingeweiht. Dieses Denkmal überstand unbeschadet das Kaiserreich, die Weimarer Republik, und das Dritte Reich. In der DDR musste lt. Aussagen das Eisenerne Kreuz entfernt werden. Vom 19.09. bis 23.09.1994 wurde das Denkmal instand gesetzt. Es wurde neu verputzt. Die Firma Rahn ersetzte die 2-mal gerissene Namenstafel

durch eine neue. Die Mitarbeiter des Heimatmuseums fertigten ein neues Eisernes Kreuz an, sodass am 03.10.1994 das Denkmal im Originalzustand der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Im Januar 2007 hat der Sturm „Kyrill“ mit einem Ast des hinter dem Denkmal stehenden Baumes (Friedenslinde) den Adler vom Denkmal gerissen.

Der Bürgermeister, Herr Block, Frau Krüger vom Bauamt, die Mitarbeiter des Heimatmuseums und die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sorgten dafür, dass der Adler wieder seinen angestammten Platz erhielt.

Fast 3 Jahre hat es gedauert, bis der Adler wieder auf dem Denkmal war. Ich denke, dass noch in diesem Jahr das Eisenerne Kreuz, welches durch mutwillige Zerstörung noch fehlt, wieder seinen Platz am Denkmal bekommt.

Detlev Legat

Großherzog Georg (1816 - 1860)

Teil XIV

Bereits gegen Ende des Jahres 1848 änderte sich die politische Lage im Land jedoch wieder. Es gewannen die konservativen Kreise erneut an Einfluss. Der gerade gewonnene Parlamentarismus wurde zurückgedrängt. Dieser strikte Restaurationskurs forderte auch den Abschluss einer Militärkonvention zwischen dem Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz und dem eine klein-deutsche Machtpolitik betreibenden Preußen am 2. April 1849. Sie hatte bis 1853 Gültigkeit. Zuvor hatte schon die Nationalversammlung in Frankfurt/Main im Oktober 1848 eine Erhöhung des zu stellenden militärischen Bundeskontingentes auf 2 % der Bevölkerung des Landes beschlossen. Dadurch ergab sich die Notwendigkeit der Bildung neuer Einheiten. Im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz wurde deshalb eine Eskadron reitender Jäger mit Garnison in Neustrelitz und eine halbe Batterie Fuß-Artillerie neu gebildet. Letztere erreichte im Jahre 1860 die Stärke einer kompletten Batterie und gehörte zum preußischen Fußartillerie-Regiment Nr. 9. Immer in den Sommermonaten beteiligten sich die mecklenburg-strelitzschen Artilleristen für einige Wochen an Exerzierübungen und am Scharfschießen. Auch die notwendige Ausarbeitung einer Verfassung für Mecklenburg wurde durch die reaktionäre Entwicklung im Jahre 1849 erschwert. Zunächst fand das Ergebnis der Verfassungsberatung

gen im Landtag zu Schwerin seinen Niederschlag im Staatsgrundgesetz vom 10. Oktober 1849. Dieses Gesetz sah für seinen Geltungsbereich die Auflösung der Stände und die Schaffung einer einheitlichen parlamentarischen Ordnung in ganz Mecklenburg vor. Die vom Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz bei diesen Verhandlungen erhobenen Einwände und Forderungen waren jedoch kaum diskutiert und im Gesetz verankert worden. Als nun wiederum einige von Großherzog Georg am 6. August vorgebrachte Einwände und Forderungen auf Abänderung von Bestimmungen unbeachtet blieben, brach er am 11. August 1849 die Verhandlungen mit dem Landtag in Schwerin ab. Großherzog Georg verweigerte schließlich auch die Unterzeichnung des Staatsgrundgesetzes. Sein Geltungsbereich blieb dadurch nur auf das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin begrenzt.

Die Unterzeichnung des Staatsgrundgesetzes durch Großherzog Georg hätte gleichzeitig sein Einverständnis zur Auflösung der Regierung von Mecklenburg-Strelitz bedeutet. Außerdem hätte dies seine Abdankung als Großherzog von Mecklenburg-Strelitz zur Folge haben müssen. Diese entstandene Gefahr der Auflösung seiner Regierung und seine dadurch notwendige Abdankung im Zusammenhang mit einem Anschluss an das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin machten Großherzog Georg zum Gegner einer konstitutionellen parlamentarischen Ordnung.

Der Bruch zwischen beiden mecklenburgischen Großherzögümern hatte sich damit endgültig vollzogen. Er beruhte vor allem auf den gegensätzlichen politischen Anschauungen der beiden Fürsten und Regierungen. Im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz überwog noch immer das alte konservative Element den neuen liberalen Zeitgeist. Deshalb konnten auch demokratische Gedanken im Land keine verändernde Wirkung erzielen. Und als der preußische König Friedrich Wilhelm IV. in Berlin die Revolution 1848 mit militärischer Hilfe niederknüppeln ließ, hatte sich auch im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz die ständisch-ritterschaftliche Reaktion bereits wieder gesammelt. Eine Stütze dieser Bewegung war als Fürsprecher des Adels der Großherzog Georg.

Am 20. Oktober 1849 erhob er mit Unterstützung der reaktionären Gutsbesitzer des Landes und eines Protestes seines Neffen, des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen, schließlich Klage beim Bundesgericht des Deutschen Bundes in Erfurt. Er machte darin einen Verstoß des Staatsgrundgesetzes gegen das im Hamburger Vergleich von 1701 festgeschriebene Unionsverhältnis der beiden mecklenburgischen Großherzögtümer geltend. Das Bundesgericht trat zu seiner Schiedsverhandlung am 11./12. September 1850 in Freienwalde an der Oder im ausländischen Preußen zusammen. Als Schiedsrichter in dem von der Bundeszentalkommission geforderten Verfahren wurden von Preußen, Hannover und Sachsen hohe Beamte ernannt.

Die drei Richter erklärten im Ergebnis der Verhandlung unter Anerkennung des Einspruchs der Vertreter der Ritterschaft und des Großherzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz das vom Schweriner Landtag beschlossene Staatsgrundgesetz vom Oktober 1849 sowie die Verfügung zur Aufhebung der landständischen Verfassung für nichtig. Dieser Freienwalder Schiedsspruch setzte also den Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 wieder in Kraft. Er richtete erneut den Ständestaat ein. Die im Oktober 1848 gewählte Volksvertretung musste zugunsten der alten Ständevertretung der Ritter- und Landschaft abdanken.

Damit waren die wenigen politischen und verfassungsrechtlichen Früchte der revolutionären Ereignisse von 1848/49 auch im Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz endgültig zurückgenommen. Die feudale ständische Reaktion hatte gesiegt. Die großherzogliche Kollegialregierung mit einem Staatsministerium, der Landesregierung, der Lehnkammer, einem Kammer- und Forstkollegium, dem Baudepartement und der Finanzkommission bestand weiter bis zum Jahre 1909. Eine besondere oberkirchliche Institution wurde nicht geschaffen. Sie war in die Arbeit des Justizministerium der Landesregierung mit einbegriffen. Und am 27. Januar 1851 wurde eine für beide Großherzögtümer gel-

tende Verordnung erlassen, die Reform-, Handwerker- und Arbeitervereine und die Durchführung von Versammlungen dieser Vereine zu politischen Zwecken verbietet. Sie blieb bis 1908 gültig. Als Vertreter der beiden Großherzöge nahm am 30. Mai 1851 dann Jasper von Oertzen seine Tätigkeit im reaktivierten Bundestag des Deutschen Bundes in Frankfurt/Main auf.

Auch die jüdischen Bewohner des Großherzogtums wurden durch den Freienwalder Schiedsspruch wieder dem Joch des alten Ständestaates unterworfen. Erneut mussten sie den Verlust ihrer gewonnenen Gleichstellung hinnehmen. Sie verloren nicht nur das gerade erst 1847 erteilte volle Bürgerrecht und die ihnen von den Ständen gemachten Konzessionen. Es wurde auch ihre im Jahre 1839 zugestandene religiöse Autonomie erneut geschmälert. Trotzdem besetzte man 1859 das Ober- und Landesrabbinat zu Alt-Strelitz mit dem Rabbiner Dr. Jakob Hamburger.



Dies und Das

De Gorndieg

In unsen Gorn, dor iss een Pütt,
de iss nich groht, de iss man lütt.
An Rand dor steht een Entenvogel,
de speiht Woara ut sien Schnobel,
Up dat Woara schwemmt een Ros,
de lücht bie Sünnenschien famos.
De Fisch de spälen griepen,
dor künn man immer werra kieken.
De Fisch vermehren sich ok dull,
nu iss de ganze Dieg schon vull.
Up een Been steht de Reiher,
he kiek immer rinn in dissen Weiher.
De Frosch in Dieg, de dröcht keen Krohn
ober quaken kann he schon.
Ass Schattenspender steht an Rand
een Struk dicht arme Woarakant.
Dat Woara lockt de Vögel an
von Rand ut jeder drinken kann.
Iss lange Tied keen Regen follen,
möht man upfüllen, um denn Woarastand to hollen.
Eeen Ploch, dat sind de Algen, se wuchern doch sier,
passt man nich up, warnd immer mier.
An dissen Dieg, jie köhnen glöben,
kann man sich richtig an gewöhnen.
He bringt uns Freud in unser Läben,
dorüm wullen wie em ok nich werra hergäben.

Detlev Legat

Leserbrief

In der Ausgabe Dezember 2009 stand ein sehr interessanter Artikel über unsere Stadt von Herrn Detlev Legal geschrieben. Dieser Artikel hat mich sehr erfreut, ich denke, auch vielen weiteren Bürgern haben diese schönen Reime Freude bereitet. Dafür einen herzlichen Dank an Herrn Legat.

Die vielen schönen Verse habe ich meinen Verwandten, die nicht hier wohnen, bereits mit großer Freude vorgetragen. Danke, Herr Legat.

In der Ausgabe Januar war ebenfalls ein tolles Gedicht abgedruckt, geschrieben von Herrn Dieter Greier. Auch hier vielen Dank für die schönen Verse.

Es ist doch schön, dass mit diesen Artikeln unsere Zeitung noch interessanter wird.

R. Lange

Wohnungsangebote der FRIWO

Wohnungsgenossenschaft Friedland,
Turmstr 1, 17098 Friedland
Telefon 039601/26200
Ansprechpartner: Frau Schulz

Wollweberstr. 46	1-Raum-Wohnung mit Balkon	26,00 qm
Eichenstr. 10	2-Raum-Wohnung	52,86 qm
Ladenfläche	Riemanstr. 21 g	49,84 qm
Ladenfläche	Turmstr. 4	51,79 qm

Wohnungen im Landkreis Mecklenburg-Strelitz zu vermieten

Stadt Friedland/OT Brohm

3-Raum-Wohnung (2. Etage)	59,00 qm Wohnfläche	212,00 EUR Kaltmiete
------------------------------	---------------------	----------------------

Stadt Friedland/OT Schwanbeck

2-Raum-Wohnung	48,90 qm Wohnfläche	257,00 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	58,20 qm Wohnfläche	307,00 EUR Kaltmiete

Gemeinde Genzkow

3-Raum-Wohnung	53,60 qm Wohnfläche	305,00 EUR Kaltmiete
1-Raum-Wohnung	34,30 qm Wohnfläche	165,00 EUR Kaltmiete (Einbauküche, Bad bzw. Küche sind gefliest)
1-Raum-Wohnung	26,80 qm Wohnfläche	125,00 EUR Kaltmiete (möbliert und komplett saniert)

Gemeinde Eichhorst

1-Raum-Wohnung	43,09 qm Wohnfläche	180,00 EUR Kaltmiete (OT Jatzke)
3-Raum-Wohnung	56,30 qm Wohnfläche	281,50 EUR Kaltmiete (OT Jatzke)
1-Raum-Wohnung	35,10 qm Wohnfläche	165,00 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	59,60 qm Wohnfläche	268,20 EUR Kaltmiete
4-Raum-Wohnung	71,60 qm Wohnfläche	322,20 EUR Kaltmiete

Gemeinde Galenbeck

OT Sandhagen

1-Raum-Wohnung	35,00 qm Wohnfläche	170,85 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	56,00 qm Wohnfläche	269,71 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	65,00 qm Wohnfläche	313,00 EUR Kaltmiete

OT Schwichtenberg

1-Raum-Wohnung	37,60 qm Wohnfläche	169,20 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	55,00 qm Wohnfläche	210,65 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	67,90 qm Wohnfläche	260,31 EUR Kaltmiete

OT Wittenborn

1-Raum-Wohnung	36,30 qm Wohnfläche	156,00 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	58,30 qm Wohnfläche	243,69 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	68,00 qm Wohnfläche	293,00 EUR Kaltmiete

Gemeinde Datzetal

OT Salow

2-Raum-Wohnung	55,87 qm Wohnfläche	252,00 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	65,79 qm Wohnfläche	295,00 EUR Kaltmiete
4-Raum-Wohnung	75,35 qm Wohnfläche	374,26 EUR Kaltmiete

interessante Wohnung im Gutshaus Salow

2-Raum-Wohnung	72,00 qm Wohnfläche	252,00 EUR Kaltmiete
----------------	---------------------	----------------------

OT Pleetz

1-Raum-Wohnung	36,20 qm Wohnfläche	144,80 EUR Kaltmiete
2-Raum-Wohnung	57,60 qm Wohnfläche	242,18 EUR Kaltmiete
3-Raum-Wohnung	64,50 qm Wohnfläche	271,50 EUR Kaltmiete

OT Roga

1-Raum-Wohnung	27,40 qm Wohnfläche	139,08 EUR Kaltmiete (Kirchstr. 19)
----------------	---------------------	--

Interessenten melden sich bitte bei der

CMV Verwaltung & Immobilien KG

Wollweberstr. 21
17098 Friedland
Tel.: 039601/32597
Fax: 039601/32599

Der Opa und seine Enkel

Eine Geschichte unterm Weihnachtsbaum 2009

Der Opa, ehemals Dipl. agrar Ökonom, erzählt diesmal nicht vom letzten Krieg und der russischen Gefangenschaft, sondern von seinem Leben als Landwirt in Artern, Holldorf, Klockow und Friedland.

Er studierte in Halle und Meißen Landwirtschaft und möchte das ein oder zwei Enkel das auch wieder machen. Es wäre ein schöner aussichtsreicher Beruf, weil man damit die Ernährung des Volkes sichert. Ein Professor „Rübesam“ hat den Opa aber gelehrt, dass er nur dann ein guter Landwirt werden kann, wenn er alle naturwissenschaftlichen Fächer und die Ökonomie der Zeit beherrschen lernt. Er muss lernen wie man mithilfe des Bodens, des Wassers, der Sonne und des CO₂ in der Luft viel organische Produkte für das Leben auf der Erde schafft. Dabei darf er nie vergessen, wenn er für 500 kg Lebewesen pro ha Nahrung schaffen will, er erst mindestens für 1.500 kg/ha an Lebewesen im Boden sorgen muss. Schafft er das nicht, werden seine Enkel Hunger leiden und die mühselige Arbeit seiner Vorfahren vom Winde verweht werden.

Der Mutterboden mit seiner Fruchtbarkeit und seiner wasserhaltenden Kraft war das wertvollste Gut jedes Landwirts.

Opa erzählt weiter.

Zu meiner Zeit gab es noch kein Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel und wenig mineralischen Dünger. Mechanische Pflege und eine 6- bis 8-feldrige Fruchtfolge ersetzen chemische Gifte und hinterließen einen lockeren unkrutfreien Boden bei richtigem Fruchtwechsel. So wurde zum Beispiel statt Mais Luzerne und Klee angebaut. Luzerne, welche man nur alle 5 - 6 Jahre neu ansäte, konnte jährlich 3- bis 4-mal geerntet werden. Für die Nachfrucht Zuckerrübe und Kartoffel hinterließ die Luzerne einen unkrut- und schädlingsfreien, bis in die Tiefe lockeren Ackerboden.

Unsere Haustiere, teilweise auch Schweine, gingen 6 - 8 Monate auf die Weide und bekamen über Winter viel Heu, Stroh, Schalen und Kleie zum Sattfressen.

Auch da hat Professor Rübesam uns schon 1950 gelehrt, dass in den Halmen von Heu und Stroh sowie in allen Schalen der Fruchtkörner wichtige Nanopartikel und Spurenelemente enthalten sind, welche zur Gesunderhaltung der Menschen wichtig sind.

Sie können nur über tierische Produkte wie Eier, Fleisch und Milch der menschlichen Ernährung zugeführt werden

Unsere Kühe gaben keine 9 - 10.000 l Milch/Jahr, dafür konnten sie lange gemolken werden und fraßen keine 30.000 kg teures Getreide. Die Milch war das gesündeste und billigste Nahrungsmittel in meiner Zeit.

Eine rentable Betriebswirtschaft der landwirtschaftlichen Produktion setzt eine Planwirtschaft für mehrere Jahre voraus, um eine gesicherte Bodengrundlage für die Nachkommen zu sichern. Um eine Ausbeutung des Mutterbodens zu verhindern, sollte der Bewirtschafter auch Eigentümer werden können.

Viele Enkel verstanden Opa gar nicht und einer meinte. „Opa hat nur Stroh im Kopf!“

Der 16-Jährige, wo ich meinte, er solle mal Landwirtschaft studieren, fragte: „Was würdest Du heute als Landwirt in Friedland machen?“

Und Opa antwortet: Wenn ich noch 30 wäre, würde ich

1. politisch gegen die 3-Felder-Wirtschaft und gegen die totale Ausbeutung unseres Mutterbodens eintreten.
2. in Friedland würde ich aus Torf, Erden der Schlammteiche des Mühlenteiches und des Tones hochwertige organische Düngemittel herstellen und vermarkten.
3. auf den für die Verregnung voll erschlossenen 300 ha Ackerflächen Gemüse und Sonderkulturen anbauen.
4. 500 ha von der Landwirtschaft nicht oder unrentabel genutzte Flächen mit Bäumen anpflanzen.

„Aber Opa. Dazu brauchst Du doch viel Geld!“

Dann muss ich doch noch eine Bank gründen und von Frau Merkel und Herrn Westerwelle die Genehmigung erhalten, wie sie in Berlin und ich in Friedland Geld schöpfen. Aber ich hätte

dann die Trockeninsel Friedland beseitigt, das CO₂ produktiv für die Zukunft gespeichert für jede Klimaveränderung, Vorsorge getroffen und Arbeitslosigkeit beseitigt.

„Lieber Opa, ich will doch lieber Medizin studieren. Da versuch ich gemeinsam mit der Pharmaindustrie den Menschen ein langes Leben zu erhalten. Die dafür notwendigen Nanoteilchen und viele hochwertige Nahrungsmittel können wir heute industriell produzieren.

Für die Bodenlebewesen brauchen wir uns nicht mehr sorgen und gegen das Verwehen des Mutterbodens stellen wir Schutzzäune oder Sträucher auf.

Meine Arztpraxis hab ich nach neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen bereits vorgezeichnet. Sie besteht kurz gesagt aus einer abgedunkelten 1 m breiten und 2 m langen Durchgangschleuse mit verschließbarem Ein- und Ausgang. Der Patient braucht sich nur entkleiden und seine Chipkarte in den Kasten stecken. Automatisch geht dann die Tür auf:

Der Patient stellt sich auf ein Förderband und hält sich an der Messingstange über seinem Kopf gleitend fest und ist in 40 Sekunden am ganzen Körper in Scheiben gescannt und steht am Ausgang der Schleuse.

Seine Chipkarte hat inzwischen meinen Computer passiert und seine Gebrechen benannt.

Ich brauche dann nur den Vorschlägen meines Computers und den Eintragungen der Chipkarte, entsprechend seinen finanziellen Möglichkeiten, medizinische Maßnahmen verordnen.

Ökonomisch rechne ich mit einer Investition von 100.000 EUR. Mit einer 5-Tage-Woche und täglich 6 Arbeitsstunden und 10 min pro Patient ergibt sich folgende Rechnung.

Täglich 36 Patienten x 5 Arbeitstage = 180 Patienten x 25 EUR = 4.500 EUR/Woche Einnahme. So werd ich ein ehrendes und hochgeschätztes Mitglied einer lang lebenden Bevölkerung. Ich würde dabei noch die neusten wissenschaftlichen Erkenntnisse der Medizin studieren und so meinen Patienten ein so langes Leben sichern, bis sie selbst den Vorschlag machen, nicht mehr leben zu wollen.

Lieber Opa, Du wirst nun einsehen, dass die Landwirtschaft keine Perspektive für mich ist.

Aber beantworte mir noch folgende Fragen

1. Man hat mir in der Schule gelehrt, dass die Erde seit ihrer Entstehung abkühlt. Wieso sprechen Politiker und einige Wissenschaftler dann immer von einer Erwärmung?
2. Wenn das CO₂ über Oxidation organischer Stoffe freigesetzt wird, muss es doch auf dieser Welt einmal vorhanden gewesen sein und mit Hilfe der Sonne in Flora und Fauna gespeichert worden sein?
3. Und wieso kann ein höherer CO₂-Gehalt in der Luft zu Veränderung des Klimas und zu Völkerwanderung führen?“

Bist Du immer noch der Meinung, dass das „Rumpelstilzchen Deutschland“ in der Lage ist die Welt zu verändern?

In Religion hat man mir erklärt, das Paradies sei im Himmel und die Hölle auf Erden. Sind wir alle Menschen doch kleine Teufel. Hat der Pfarrer Maltus vielleicht doch recht, dass der liebe Gott mit Hungersnöten, Seuchen und Naturkatastrophen dafür sorgt, dass die Teufel dieser Erde nicht übermächtig werden?

Der Opa wünscht sich eine Diskussion mit Schülern und Lehrern.

H. Preininger

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

Kundenberatung der Sparkasse in Friedland ist hervorragend

Neustrelitz (cb). Wer zur Sparkasse Mecklenburg-Strelitz geht, ist optimal beraten. Das können die Kunden der Geschäftsstelle in Friedland jetzt anhand einer Urkunde schwarz auf weiß sehen. Für Service und Beratungsqualität vergab das Institut für angewandte Marketing- und Kommunikationsforschung Erfurt das Qualitätssiegel geprüfte Beratungsqualität mit dem Prädikat „hervorragend“. Neben der Mittelbrandenburgischen Sparkasse sind die Mecklenburg-Strelitzer die einzigen der 36 teilnehmenden Ostdeutschen Sparkassen, die mit der höchsten Stufe dieses Prädikates zertifiziert wurden. „Ich freue mich sehr über dieses Ergebnis“, so Geschäftsstellenleiterin Antje Nieß. „Wir wollen unseren Kunden kompetente Partner sein und haben in den letzten Monaten durch permanente Weiterbildung viel dafür getan. Davon profitieren unsere Kunden und wir gleichermaßen.“ Verdeckt arbeitende professionelle Tester suchten die Berater nach dem Zufallsprinzip aus. Im Focus standen Aktionen und Reaktionen in den Beratungsgesprächen, die Fachkompetenz und Freundlichkeit der Mitarbeiter, ihre Serviceorientierung und Beratungsqualität oder aber Wartezeiten und deren Überbrückung. Über 100 Einzelkriterien erfassten die Tester in den fünf zentralen Kategorien Beratung, Verkauf, Service, Umfeld und Testerurteile. Ein Analysemodell gewichtete diese Kategorien je nach Relevanz und verdichtete sie zu einem Gesamtergebnis. Die Sparkasse Mecklenburg-Strelitz darf das Qualitätssiegel „Geprüfte Kundenberatung - hervorragend“ nun 2 Jahre lang führen. „Wir gehen damit das Versprechen ein, dieses hohe Niveau auch in Zukunft zu halten“, so Antje Nieß.



Jana Goth (r.), Inhaberin der Boutique „Citty-Moden“, ist seit vielen Jahren Kundin der Sparkasse. „Ich werde von Antje Nieß (l.) und ihrem Team sehr gut betreut“, so die Unternehmerin. (Foto: Carola Biermann)

Für weitere Informationen oder Fragen:

Carola Biermann (cb)

Pressesprecherin/Öffentlichkeitsarbeit

Sparkasse Mecklenburg-Strelitz

Strelitzer Straße 27, 17235 Neustrelitz

Fon: 03981/274454

carola.biermann@spk-mecklenburg-strelitz.de

Impressum

Neue Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland mit den Gemeinden Datzetal, Eichhorst, Galenbeck, Genzow, Glienke und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbezirks verteilt. Darüber hinaus ist sie gegen Erstattung der Portogebühr über die Amtsverwaltung zu beziehen. Auflagenhöhe: 5.505

Herausgeber:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/ 5 79 30
Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Straße 9,
17209 Sietow Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/ 5 79 30,
http://ttich.de, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amtsleiter
Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer.



Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



== Hotel + Restaurant ==
VREDELAND
 Ina Seipelt Inhaberin · Mühlenstraße 87
 An der Kirche links
 Tel. (03 96 01) 2 71-0 · Fax (03 96 01) 2 71-30
 17098 Friedland/Meckl.
 www.hotel-vredeland.de

*Unsere Gäste erhalten am Frauentag
 1 Glas Sekt gratis.*

Wir bitten um Voranmeldung!

ZU VERKAUFEN!
Opel Combo CNG Gas 1,6 l



Bj. 07/05, 170.000 km,
 71 kW/ 97 PS, weiß, Euro
 3 (D4), Wegfahrsperr,
 5-türig, Radio-CD 20,
 wahlweise Benzin + Gas-
 betrieb
VB 4.850,-€
Tel.
039931/57921

- Anzeige -

Flugmodellausstellung



in Friedland
Sa. 27.02. 10⁰⁰-18⁰⁰
So. 28.02. 10⁰⁰-16⁰⁰



Opel-Autohaus "Anklamer Tor"



<http://diefriedlaender.de/vu>



LAMAHA GmbH

Anklam · Spantekower Landstraße 35
 Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung



FIDIS RENT.
 IHRE AUTOVERMIETUNG



In Bayern ganz oben...
Uhaub in Franken

Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter:
www.ebook.wittich.de

AKTUELLE GEBRAUCHTWAGEN

Modell	PS	EZ	km	Preis
Opel Corsa 1.0 Lichtsilber, ABS, Servo, el. Außenspiegel, el. FH, Klimaanlage	60	Nov 08	12471 km	9.490 €
Opel Corsa 1.0 ABS, DZM, Radio/CD, el. Außenspiegel, el. FH, Klimaanlage ZV + Fernbed., 4x Airbag, Wegfahrsperr	60	Jan 07	33200 km	8.700 €
Opel Astra 1.4 Caravan Grau-metallic, Navi mit Farbdisplay, ABS, Bordcomputer, el. Außenspiegel, Dachreling ESP, el. FH, Tempomat, Klimaautomatik, ZV	90	Mai 06	60910 km	9.950 €
Opel Astra GTC 1.6 Sport Powerrot, ABS, Parkpilot, el. Außenspiegel, el. FH, El. Wegfahrsperr, ESP, 17" LM, Servo, Tempomat, ZV, Sportfahrwerk, Sportsitze, Radio CD MP3 Klimaautomatik, Regensensor, ZV	116	Dez 09	75 km	16.900 €
Opel Zafira 1.8 Edition Petrolgrün, ABS, Servo, Tempomat, Klimaanlage, Regensensor, Parkpilot, el. Außenspiegel, ESP, autom. Abblendlicht, NSW, Radio CD30 MP3, Dachreling, Lenkradfernbedienung	140	Okt 06	40655 km	13.890 €
Renault Clio 1.2 Silber, ABS, Bordcomputer, el. FH, NSW, höhenverstellbare Lenksäule, Servo, Sportsitze, ZV mit Fernbedienung	58	Jul 03	107708 km	3.290 €

ANSEHEN - PROBEFAHREN - KAUFEN

Finanzierungs- und Versicherungsangebote erhalten Sie vor Ort.
 Ihr Ansprechpartner: Michael Gantzer Tel: 039601-21403

Autohaus
Anklamer Tor
 Zweigbetrieb der AH Lindenberg GmbH
 Anklamer Straße 4 • 17098 Friedland
 Telefon (03 96 01) 2 08 06 • Telefax (03 96 01) 2 14 04

Ihre Familienanzeige online gestalten!

Schritt für Schritt:

Darstellung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.wittich.de	1. 
2. In der linken Spalte auf »Ihre Privatanzeige mit AZweb « klicken	2. Ihre Privatanzeige mit AZweb texte, gestalten, schalten & lesen
3. Auf den Menüpunkt » Familienanzeige « klicken	3. Ihre Privatanzeige mit AZweb texte, gestalten, schalten & lesen <input type="button" value="Private Kleinanzeigen lesen"/> <input type="button" value="Private Kleinanzeigen schalten"/> <input type="button" value="Familienanzeige schalten"/>
4. LW-Titel auswählen – Nach Ortsname oder PLZ die richtige Zeitung suchen lassen	4. Entweder -> Suche über Ortsname Oder -> Suche über Postleitzahl
5. Zeitung(en) über den Knopf »hinzufügen« auswählen	5. Auswahl hinzufügen
5.1. Erneut » Auswahl bestätigen « unten rechts anklicken	5.1. Auswahl bestätigen – weiter zum nächsten Schritt
6. Anlass und Art auswählen Komfort-/Standardgestaltung (Dieser Leitfaden ist auf Komfortgestaltung ausgelegt!)	6. Komfortgestaltung Standardgestaltung
7. Anzeigenvorlage auswählen und unten auf » Auswahl bestätigen « klicken	7. Auswahl bestätigen – weiter zum nächsten Schritt
8. Gestalten Sie Ihre persönliche Anzeige und klicken dann rechts oben auf » Vorschau+Warenkorb «	8. Unbegrenzte Möglichkeiten: • Eigene Bilder einfügen • Text verändern
8.1. Wenn Ihnen die Anzeige so gefällt einfach auf » Weiter « klicken	8.1. Entweder -> Weiter zum nächsten Schritt Oder -> Zurück zur Gestaltung
9. Erscheinung der Anzeige und Ihre Persönlichen Daten einpflegen	9. Ihre Persönlichen Kontaktdaten und Bankverbindung
10. Wenn Sie alle Daten eingetragen haben, können Sie unten auf » Bestellen « klicken	10. Bestellen (Sie bekommen Ihre Anzeige dann als Mail zugesandt)



Herzlich willkommen zu unserem Leitfaden, um online Zeitungsanzeigen zu schalten. Auf dieser Seite werden wir Ihnen Schritt für Schritt zeigen, wie einfach Sie über das Internet Ihre persönliche Werbung gestalten können.

Folgen Sie einfach den »Schritten« innerhalb des grauen Bereiches. Daneben sehen Sie den jeweiligen »Schritt« wie er auf unserer Internet-Seite dargestellt wird. Damit können Sie sehr einfach vergleichen, bei welchem Punkt Sie gerade sind.

KONTAKT:

Verlag + Druck
 Linus Wittich KG
 Röbeler Straße 9
 17209 Sietow
 Tel.: 03993157910
 Mail:
 m.wolfinger@wittich-sietow.de
 Net: www.wittich.de



FAHRSCHULE

Siegfried Reinke



Salower Straße 7 • 17098 Friedland
Tel. (03 96 01) 2 15 44



Neuer Lehrgang: 13.02.2010

Samstag ab 8.00 Uhr

Einstieg in den jeweils laufenden Kurs möglich.



BUCH-TIPP

Unglaublich real - Schicksale in der DDR



Was sie in einer Bierlaune ausheckten, sollte ihr Leben verändern. – Drei Freunde beschließen im Juli 1984 durch die DDR zu trampeln. Ohne Ziel, Zeitlimit und Zelt, lediglich mit der Maßgabe „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“, lässt sich das Trio auf das größte Abenteuer seines Lebens ein. Als die drei jungen Männer in Mecklenburg in das erste Auto steigen, schwebt ihnen noch eine schier endlose Überraschungsparty mit amourösen Begegnungen vor. Doch schon bald sehen sie sich ebenso gefährlichen und tragischen Ereignissen gegenüber. In Schwedt helfen sie zwei jungen Mädchen aus der Patsche, springen am Helenesee dem Tod schicksalhaft von der Schippe, versumpfen in Forst zwischen Alkohol, Pornofilmen und Rockmusik, erleben in Dresden die Demütigung eines Homosexuellen, geraten mit der Volkspolizei aneinander und werden zu Gelegenheitsdieben, kreuzen im erzgebirgischen Geyer den Weg von Republikflüchtlingen und werden in Gera Zeuge eines Familiendramas, bei dem sie einen tödlichen Ausgang mehr durch Zufall verhindern. Egal, wo sie ankommen – überall treffen sie auf Menschen, die mit ihrem jeweiligen Leben ein Abbild des real existierenden Sozialismus sind. Und der erweist sich als widersprüchlicher, als die drei Tramper es je für möglich gehalten hätten. Ihre Erlebnisse mit Punks, Blues-Kunden, Ex-Soldaten, BRD-Touristen, Anarchisten, Christen, Parteibonzen oder Arbeitern, die ständige Konfrontation mit den unterschiedlichsten Ideen und Ideologien lässt die drei Freunde über Themen wie Freiheit, Religion, Freundschaft auf ganz neue Art und Weise nachdenken. Am Ende der Tour sind sie stärker zusammengewachsen denn je. Sie haben Neues über sich und über das Land erfahren, in dem sie leben. Und doch bleiben Fragen über Fragen, die sie weitertreiben werden – auf der Suche nach dem Sinn des Lebens.

„Reise durch (k)ein Land“ liest sich wie das Drehbuch zu einem Roadmovie. Ständig wechseln die Schauplätze, unentwegt kommen neue Personen ins Geschehen. Es bedurfte keiner Schilderung von Stasi-Greuel, Grenz-Regime-Horror oder Dissidenten-Drangsalierung, um das wohl detaillierteste Bild des DDR-Kosmos seit dem Mauerfall zu zeichnen. – Nichts ist so durchgeknallt wie das echte Leben.

ISBN-978-3-00-028678-0

14,80 Euro

inkl. gesetzl. MwSt, zzgl. Versandkosten

Bestellung unter:

Online unter: www.wittich.de

Post: Verlag + Druck Linus Wittich KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow

Stichwort: **Reise durch (k)ein Land**

Telefonisch unter: 039931/579-0

Außerdem erhältlich:

Buchhandlung Wilke, Strelitzer Str. 8, 17235 Neustrelitz, Tel. 03981/205063
 Buchhandlung Wilke, Lange Str. 7, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/666576
 Buchhandlung Wendt, Hohe Str. 26, 17207 Röbel/Müritz, Tel. 039931/52329
 Team Autohof, Waren Ost, An der B 192, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/67380
 Team Autohof, Waren West, Warendorfer Str. 13a, 17192 Waren (Müritz), Tel. 03991/732590
 Buchhandlung „Am Markt“, Gründig/Wunder, Lange Str. 34, 18246 Bützow, Tel. 038461/2608

Anzeigenschluss
3. März 2010

Freu dich auf... OSTERGRÜSSE

Ihre Osteranzeige und -grüße nehme ich gerne bis 3. März entgegen.

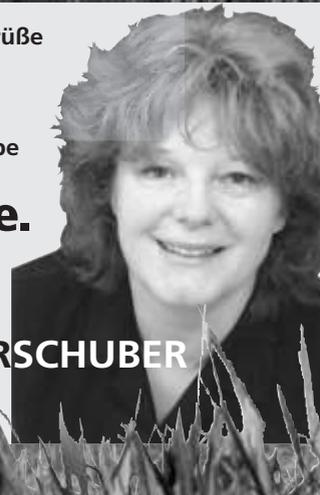
Auch für Ihre Branche habe ich die passende

Osteranzeige.

Ihr persönlicher Ansprechpartner ist

SABINE AMMERSCHUBER

0171/97 15 732



VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

VW-BUS T4 Transporter - Dauerläufer!!! 2.5 TD, 5 Zyl., 75 PS, Bj. 95, 600.000 km

Schweren Herzens abzugeben! Wir trennen uns von unserem treuen Arbeitstier - leider gibt es für ihn nichts mehr zu tun! Unser Bus war uns immer zuverlässig und treu! Aber aufgrund der Laufleistung und des Alters muss ich ihn als Bastlerfahrzeug deklarieren und verkaufen! Fahrzeug ist aber noch angemeldet und hat noch TÜV! Optisch ist er nicht mehr der schönste, er wurde zum Arbeiten gekauft und das kann er wirklich gut! Unser Bus hat ein 5-Gang Getr. und Servolenk., Wegfahrsp. und ist ein 3-Sitzer. (LKW)
Tel.: 01 71 /2 65 10 70 von Priv.



VB 1600,00 Euro

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Fam. Kopp

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0
Fax 074 43 / 96 62 60

Einfach mal schnell raus...

und sich an der verschneiten Winterlandschaft im Schwarzwald erfreuen.

Romantikwochenenden, Harmonietage, Schnäppchenwochen, und...

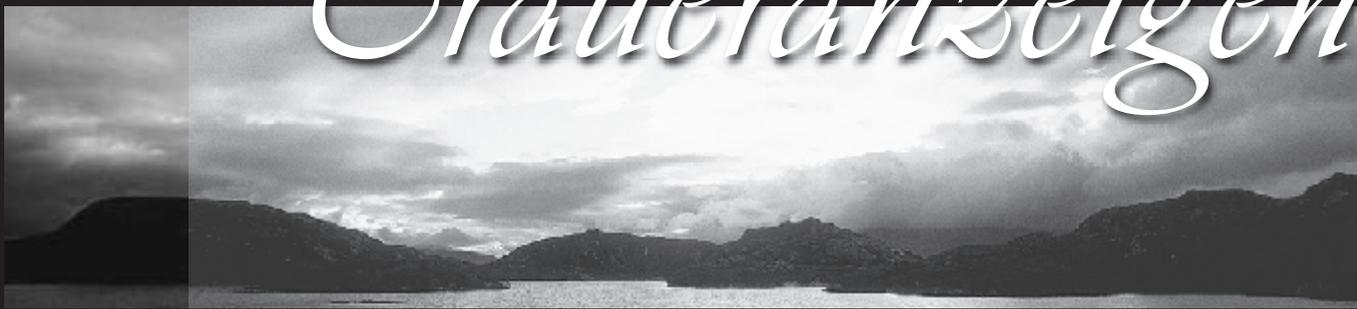
Wir senden Ihnen gerne unseren Hausprospekt zu.

Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.



TRAUERANZEIGEN

Traueranzeigen



Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort,
Schrift, Blumen und Geldspenden sowie
das ehrende Geleit zur letzten
Ruhestätte unseres lieben
Entschlafenen

Eckhard Haß

bedanken wir uns bei allen Verwandten,
Freunden und Bekannten.
Besonderer Dank gilt den Familien
Volkmar Gienapp und Egon Marotzki
sowie der Rednerin Frau Doreen Peter und
ihrem Blumen- und Bestattungshaus.

In stiller Trauer
Familie Wilfried Haß

Friedland im Januar 2010

Trauerdanksagung

Mit einer Trauerdanksagung bedanken sich die Hinterbliebenen des Verstorbenen bei all denen, die mit Trost und Rat in der Zeit des Abschiednehmens und der Trauerbewältigung helfend zur Seite standen.

Sie sollte einige Zeit nach der Bestattung (zwischen zwei und fünf Wochen) über das Mitteilungs- bzw. Amtsblatt ausgesprochen werden, denn so erreichen Sie Verwandte, Freunde und Bekannte. Bestattungsinstitute helfen bei der Formulierung, halten Muster und Beispiele bereit und übernehmen zudem die Weiterleitung der Anzeige an den Verlag. Auch wenn manche Menschen froh sind, dass ihnen Formulierungshilfen und feste Formen angeboten werden, setzt eine selbst ge-

staltete Todesanzeige eigene Akzente. Bei der Gestaltung einer Traueranzeige allein oder in der Familie, auch mit Kindern, wird das Gespräch über den Verstorbenen angeregt, und es kann das Gefühl wachsen, noch etwas für ihn tun zu können. Neben den üblichen Daten - Name des Verstorbenen, Lebensdaten und Namen der Trauernden - können Anzeigen Symbole (Kreuz, Baum, Ähre) oder ein Bild des Verstorbenen enthalten. Ein Bibelspruch, Zitat oder kurzes Gedicht, das dem Verstorbenen am Herzen lag oder die Gefühle der Hinterbliebenen wiedergibt, kann eingefügt werden.

-gs-

*Eine Stimme,
die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch,
der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
Erinnerung ist das, was bleibt.*



Friedland, im Januar 2010

Herzlichen Dank für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschieds von unserem lieben Entschlafenen

Erwin Witt

Wir danken allen Verwandten, Freunden und Bekannten von Herzen für alle Zeichen der Verbundenheit.

Besonders danken möchten wir Frau Dr. Trier für die jahrelange ärztliche Betreuung, der Familie Burkhard Saß für ihre liebevolle Unterstützung sowie der Gaststätte „Bauernstube“ für die gute Bewirtung.

Danken möchten wir ebenso der Rednerin Frau Doreen Peter und ihrem Blumen- und Bestattungshaus in Friedland.

Im Namen aller Hinterbliebenen
Die Kinder



Foto: Bilderbox



Ihre deutsche Versandapotheke

Sparen Sie mit uns bis zu 66% und mehr!

Gültig vom 1.2.2010 bis 22.2.2010

**Unser
1. Katalog
ist da**



Alli Kapseln** 84 St.

Zur Unterstützung der Gewichtsreduktion.



UVP* ~~59,90~~
abc-Preis **41,95**

30% gespart!

Best.-Nr. 0523293

Prospan Hustenliquid**

30 x 5 ml

Löst den Husten - löst den Schleim - lindert den Hustenreiz



UVP* ~~9,50~~
abc-Preis **4,24**

55% gespart!

Grundpreis pro 100 ml = 2,83 €
Best.-Nr. 1007470

Nasenspray ratiopharm Erwachsene** Kons. frei 15 ml

Lässt Schwellungen der Nasenschleimhäute abklingen und Schleim leichter abfließen



UVP* ~~1,05~~
abc-Preis **1,69**

58% gespart!

Grundpreis pro 100 ml = 11,27 €

Best.-Nr. 0999848

Wick DayMed Erkältungskapseln** 20 St.

Wirkt gegen Beschwerden bei grippalen Infekten und Erkältungen.



UVP* ~~9,47~~
abc-Preis **4,68**

51% gespart!

Best.-Nr. 6349301

Paracetamol ratiopharm 500 mg** Tabletten 20 St.

Bei leichten bis mäßig starken Schmerzen und Fieber.



UVP* ~~1,70~~
abc-Preis **0,54**

68% gespart!

Best.-Nr. 1126111

www.abc-arznei.de

Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo-Fr 8.00 - 18.30 Uhr)

sicher einkaufen mit Käuferschutz
schnell, unkompliziert, preiswert und einfach
von zu Hause bestellen

*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand Februar 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.
** = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler. Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei.
Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.

Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

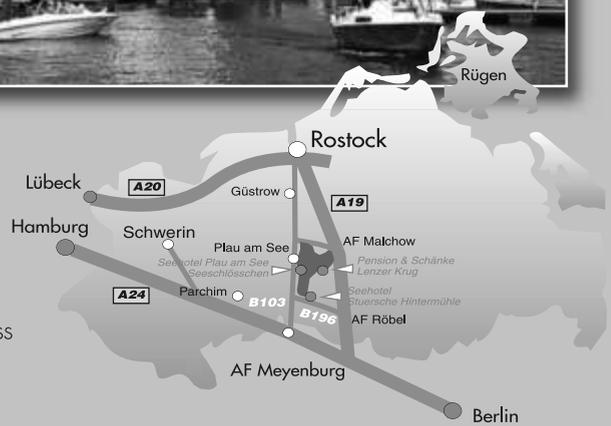


3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen (keine Aufbettung möglich)
- Kombinierter Wohn-/Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m² auf 2 Etagen mit 2 Balkonen
- 4 Personen (keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio



Erholung im Schwarzwald

Alle Termine 1 Preis

3/4 Nächte
3-Sterne-Superior-Hotel
inkl. Halbpension

ab €

179,-
pro Person

Ihr Urlaubsort:

Baiersbronn-Schönmünzsch

Der Luft- und Kneipp-Kurort liegt umrahmt von Wiesen und Wäldern mitten im Nordschwarzwald. Die Flora und Fauna in dieser herrlichen Landschaft mit dem gesunden Reizklima zeigt sich abwechslungsreich im Sommer, in romantischen Farben im Herbst und tief verschneit im Winter. Baiersbronn-Schönmünzsch und seine Umgebung bieten ein reichhaltiges Angebot an Freizeitaktivitäten. Ob Wandern oder Mountain-Biking auf den Waldwegen, Klettern an ausgewiesenen Kletterfelsen, Kanu fahren, Tennis spielen, Ski fahren auf den Pisten oder romantisches Schlittschuhlaufen, für jeden ist hier das Passende dabei. Zudem ist Ihr Urlaubsort ein idealer Ausgangspunkt für Ausflüge in die Region. Besuchen Sie Freudenstadt (21 km), Baden-Baden (27 km) mit seinem einzigartigen Flair, das Elsass (70 km) mit seinem lieblichen Charme oder die alten Vogtsbauernhöfe im Gutachtal im Hochschwarzwald. Der nächste Bahnhof in Schönmünzsch liegt nur 0,5 km von Ihrem Hotel entfernt.

Ihr 3-Sterne-Superior-Hotel: Holzschuh's Schwarzwaldhotel

Das familiäre Hotel, bekannt aus der RTL-Serie „Der Hotelinspektor“, bietet Rezeption, Lobby, Restaurant, Stüble und Bar. Erholen Sie sich in der hoteleigenen Beauty- und Wellnessfarm sowie im Kneipp-Gesundheitscenter mit Felsenhallenbad, Therapie mit Sauna und Aroma-Dampfbad, Entspannungsraum, Wassertretbecken, Fitnessraum und Solarium. Zudem stehen kostenlose Parkplätze oder eine Tiefgarage (€ 7,50/PKW/Tag) zur Verfügung. Die Doppelzimmer (Typ Mittelklasse II, ca. 26 m²) verfügen über Bad oder Dusche/WC, Föhn, Kabel-TV, Radio, Telefon mit Internetanschluss und teilweise Balkon oder Terrasse.

Hotel-, Wellness- und Freizeiteinrichtungen teilweise gegen Gebühr.

Inklusivleistungen

- 3 bzw. 4 Übernachtungen im 3-Sterne-Superior-Hotel Holzschuh's Schwarzwaldhotel
- Unterbringung im Doppelzimmer
- 1 Glas Sekt mit Rosenhoniglikör zur Begrüßung
- 3 bzw. 4 x Frühstücksbuffet
- 3 bzw. 4 x 5-Gänge-Wahlmenü am Abend
- 1 x progressive Muskelentspannung nach Jakobsen (ca. 30 Min.)
- 1 x Wassergymnastik (Montag, Mittwoch oder Freitag, ca. 20 Min.)
- Nutzung von Felsenhallenbad, Sauna und Aroma-Dampfbad
- Reisepreissicherungsschein
- AvD Pannen- und Abschlepphilfe

Wunschleistung pro Person

- Zuschlag Doppelzimmer zur Alleinbelegung 3 bzw. 4 Nächte € 89,-

Zusatzkosten pro Person/Tag

- Kurtaxe (vor Ort zu zahlen) ca. € 1,80
Die Kurtaxe enthält eine Gästekarte, die als kostenlose Fahrkarte für öffentliche Verkehrsmittel im Schwarzwald/Kreis Freudenstadt gilt. Sie erhalten Ihre Karte bei Anreise in Ihrem Hotel.



Holzschuh's Schwarzwaldhotel



Hallenbad

Termine und Preis 2009/10 pro Person in € Reise-Code: PDA018

Termine	Preis
Anreisetag: Donnerstag (3 Nächte)	
03.09., 10.09., 17.09., 24.09., 01.10., 08.10., 22.10., 29.10., 05.11., 12.11., 19.11., 26.11., 03.12., 10.12., 17.12., 07.01., 14.01., 21.01., 28.01., 04.02., 18.02., 25.02., 04.03., 11.03., 18.03., 25.03., 08.04., 15.04., 22.04.	179,-
Anreisetag: Sonntag (4 Nächte)	
06.09., 20.09., 27.09., 04.10., 18.10., 25.10., 01.11., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11., 06.12., 13.12., 03.01., 10.01., 17.01., 24.01., 31.01., 07.02., 21.02., 28.02., 07.03., 14.03., 21.03., 28.03., 11.04., 18.04., 25.04.	179,-

Diese Reise ist auch für **7 Nächte ab € 349,-** pro Person buchbar.

Direkt gebucht - Direkt gespart

Reisekompetenz von
berge & meer

Veranstalter: Berge & Meer Touristik GmbH,
56578 Rengsdorf. Änderungen vorbehalten,
maßgeblich ist die Reisebestätigung.

Schnell anrufen und buchen:

Wir sind täglich von 8.00 bis 22.00 Uhr für Sie da!

Kennziffer: 121/200 (bitte bei Buchung angeben)

Ihr Reiseteléfono

0 180 5/67 10 18

(€ 0,14/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Mobilfunknetzpreise möglich)

www.lw-leserreisen.de

!!! NOTVERKAUF !!!
 Aus geplatzten Aufträgen bieten wir noch wenige
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
 zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).
 Wer will eine oder mehrere? Info: MC-Garagen
Tel. 08 00 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)

Arbeitnehmer, Rentnern, Beamten
 erstellen wir im Rahmen
 einer Mitgliedschaft die

Einkommensteuererklärung,
 bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen.

Beratungsstellen:
 Katrin Umlauf · Vor dem Walltor 1a · 17099 Friedland · Tel.: 039601- 3 07 13
 Kostenloses Info-Tel.: 08 00-1 81 76 16 · E-Mail: info@vlh.de · www.vlh.de

Moped-Auto

 **45 km/h**

Wir nehmen Ihren 25er in Zahlung

Diesel, Automatik, Mopedkennz., Führerschein S od. 1, 3, 4, 5 vor 1989

BFL Burower Fahrzeug- und Landtechnik GmbH
 Seltzer Straße 4, 17089 Burow
 Tel. 0 39 65/25 78 72, Mobil 01 71/72 35 230

Heimelektronik Friedland
 Rudolf-Breitscheid-Straße 90
039601/26669
Service: 20225
TV Video HiFi Sat-Anlage Hausgeräte
Telekommunikation Computerzubehör
 Weiterhin bieten wir unsern bewährten Service, wir liefern, installieren und reparieren für Sie.

LCD TV ab 259,- **Waschmaschine**

JVC   Frontlader, 5 kg, 1000 U/min

299,-

FAMILIENANZEIGEN

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem
 ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



- Anzeige -

„Ich hatte wahnsinnige Schmerzen in den Knien... bis zu dem Tag, an dem ich dieses Wunder-Gel entdeckte.“



Schon morgens hatte ich Schmerzen. Und wenn es regnerisch wurde, verzog ich schon bei jedem Schritt vor Schmerzen das Gesicht. Ich sah mich schon im Rollstuhl sitzen, völlig fertig mit dem Leben, als ein Freund mir eine Tube „Wunder-Gel“ mitbrachte. Man brauchte nur ein wenig Gel auf die schmerzenden Stellen aufzutragen.

Schon nach der ersten Anwendung klang der Schmerz ab.

Innerhalb von 3 Tagen konnte ich wieder Tennis spielen und im Garten arbeiten – obwohl ich doch schon 73 bin. Meine Frau konnte ihren Augen kaum trauen.

Wenn auch Sie an Arthrose oder Rheuma leiden, kann ich Ihnen nur empfehlen, eine kostenlose Probe dieses Wunder-Gels anzufordern, das von einem französischen Forscher entwickelt wurde.

Für Sie ist keinerlei Risiko dabei, denn diese Probe ist kostenlos. Ihr einziges „Risiko“ besteht darin, dass Sie Ihre volle Beweglichkeit wieder erhalten und die Schmerzen loswerden.

Im Rahmen einer nationalen Kampagne werden 20 ml-Tuben dieses natürlichen Gels kostenlos verteilt. Deshalb sollten Sie schnell reagieren, denn diese Kampagne ist befristet.



Sie können auch telefonisch bestellen*:
0180/501 24 41,
Fax: 0180/501 24 42
 7 Tage die Woche
*14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz ggf. abweichende Tarife aus Mobilfunknetzen

Bitte ausfüllen und einsenden an:
Servicecenter, Postfach 71, CH-5417 Untersiggenthal, Schweiz

Ja, senden Sie mir ohne weitere Verpflichtungen das **kostenlose Muster + Informationen** über die Bekämpfung von Arthrose zu.

Herr Frau Aktion D012000070

VORNAME / NACHNAME _____

ADRESSE _____

PLZ / ORT _____

✂ Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen) | Geburtsdatum _____

lifestyle lifestyle
Mein Fachmann vor Ort

Tolle Ideen | **Weggehen** | **Wellness** | **Essen** | endlich mobil ...! | **Auto**

die das Leben jetzt noch schöner machen!

Deutschlandweit Fahrerlaubnis Kl. A1 stark rückläufig
 Auf Honda CBF 125 **doch** zur A1 mit Anrechnung der Probezeit

Preise Klasse A1:
 Grundbetrag 79,90 € Fahrstunde 15,00 €
 (incl. kompl. Theorie) (auch die Sonderfahrten)

Vorstellung zur theoretischen Prüfung 19,90 € Vorstellung zur prakt. Prüfung 49,90 €

Ekarts
FAHRSCHULE
 E. Wolfgramm · Salow · Friedländer Str.10 Frdl. 22 66 8
 Mobil: 01 71/2 87 60 60

Bald 16, worauf wartest du noch!

HATECH
 Beratung - Verkauf - Service
 alles aus einer Hand

17098 Friedland/Heinrichshöh · Heinrichshöh 3
 Telefon (03 96 01) 2 03 04, 2 03 05 · Fax (03 96 01) 2 09 80

Unser Liefer- und Leistungsangebot

- Traktoren und Landtechnik • Montage + Auswuchten
- Gartentechnik • Kfz-Elektrik und Pflegemittel
- Batterien aller Sorten • Kugellager, Keilriemen, Schrauben
- Ersatzteile und Werkstattservice
- Weidezaun und Tierzuchtbedarf für Kleintiere und Pferde u.v.m.

Ein Weg, der sich immer lohnt!

Frühlingsgala

Angela Wiedl **Olaf Berger** **Andrea Jürgens** **Günti**

16.03.10
19.30 Uhr

Friedland
Volkshaus

präsentiert von:

LOTTO
 Mecklenburg-Vorpommern

Volkshaus Friedland
 039601/20410
 Shell-Station Friedland
 mittwochs 8 - 11 Uhr
 Stadtcenter Friedland
Kartenpreise: 32,50 € / 29,50 €

Beautytempel Nofretete

Mühlenstraße 81a • 17098 Friedland
 Tel. 039601/34966
 www.beautytempel-nofretete.npage.de

Mo - Fr 8.00 - 18.00 Uhr
 Sonnabend nach Vereinbarung
 Hol- und Bringservice/Hausbesuche

Gutscheine für jeden Anlass
 Verwöhnangebot von Januar-März 2010
2 Behandlungen erhalten, aber nur 1 bezahlen!

Kosmetik für Sie und Ihn • Fußpflege
 French (Nagelmodellage Fußnägel) • Massagen/Ayurveda
 Maniküre • Körperpackungen • Körperwickel

Helmut Dröse
 Fahrschule & Taxi (Tag und Nacht)

ab dieser Woche ist ein Ferienkurs, bitte noch schnell anmelden!

Tel. Fahrschule: 20 841 oder 0172/38 2 71 05 Schulstraße 02
 Tel. Taxi: 20 171 oder 0172/2 38 98 70 17098 Friedland

Fahrschulaausbildung LKW, PKW, Zweirad, Traktor, Nachschulungskurse, Punkteabbauseminare Krankfahrten aller Klassen

Ab sofort bei uns möglich:
Berufskraftfahrer - Weiterbildung, alle fünf Module
 (Weitere Informationen und Anmeldungen telefonisch oder persönlich erbeten)

- Anzeige -

Seit September 2009 gilt die Pflicht zur Berufskraftfahrer - Weiterbildung
 Die EU hat eine Richtlinie verabschiedet, nach der sich Berufskraftfahrer künftig fortbilden müssen, um den Erhalt ihres Führerscheines zu sichern. Das Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz für LKW-Fahrer schreibt vor, dass in fünf Modulen zu je sieben Stunden innerhalb von fünf Jahren sowohl wirtschaftliches Fahren als auch neue Vorschriften vermittelt werden müssen, LKW-Fahrer sind also verpflichtet, spätestens im September 2014 ihre erste Weiterbildung mit 35 Stunden absolviert zu haben. Es besteht die Möglichkeit, bis dahin jährlich je eines der fünf Fortbildungsmodulen mit sieben Stunden zu absolvieren, so dass nach fünf Jahren die Pflichtstundenzahl erreicht ist. Der Berufskraftfahrer erhält dann eine qualifizierte Teilnahmebescheinigung, die zur Verlängerung der Fahrerlaubnis vorzuweisen ist.